Breslauer  Zeitung.

Vierteljähriger Abonnementspr. in Breslau 6 Mark, Wochen-Abonnem. 50 Pf., außerhalb pro Quartal incl. Porto 6 Mark 50 Pf. — Insertionsgebühr für den Raum einer sechstheiligen Petit-Zeile 20 Pf., Reclame 50 Pf.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag einmal, Montag zweimal, an den übrigen Tagen dreimal erscheint.

Nr. 92. Mittag-Ausgabe. Einundsechszigster Jahrgang. — Verlag von Eduard Trewendt. Dinstag, den 24. Februar 1880.

Deutschland.

0. C. Reichstags-Verhandlungen.

6. Sitzung vom 23. Februar.

11 Uhr. Am Tische des Bundesrathes: Graf Stolberg, v. Schelling, Tiedemann, v. Verdy u. A.

Der Abg. Reinhardt (Schwarzburg-Sondershausen) hat sein Mandat niedergelegt. Eingegangen ist ein Schreiben des Reichskanzlers, betreffend die Gestattung der Verwendung von Kirsch- und Weichselblättern zur Tabaksfabrikation und Festsetzung der bei der Verwendung zu entrichtenden Abgabe auf 65 M. pr. 100 Kilo nach Maßgabe des Gewichts der Surrogate im fabrikationsreifen Zustande. Ferner eine Uebersicht der vom Bundesrath auf die Beschlüsse des Reichstags aus der vorigen Session gefaßten Entschließungen.

Auf der Tagesordnung steht zunächst der Antrag des Abg. Hasenclever, der Reichstag wolle beschließen: den Reichskanzler aufzufordern zu veranlassen, daß das Strafverfahren gegen die Abgg. Fritzsche und Hasselmann vor den Landgerichten I. und II. zu Berlin, welche auf Grund des § 28 des Reichsgesetzes vom 21. October 1878 angeklagt sind, während der Dauer der Session sistirt werde.

Abg. Hasenclever stellt den Thatbestand sehr ausführlich zusammen: zwei Anklagen liegen gegen die beiden Abgeordneten vor wegen ihrer Herkunft nach Berlin in ihrer Eigenschaft als Abgeordnete und wegen eines Ausfluges nach Lichterfelde. Er beruft sich auf die Reden Gneists, Laskers und Reichenspergers über die Rechtsfrage und zieht sich, da er bei Schilderung des eingetretenen Zustandes den Ausdruck „Nonsens" gebraucht, einen ersten Ordnungsruf des Präsidenten zu, der diesen Ausdruck als auf den Reichstag bezogen verstanden hat und ihn aufrecht erhält, auch nachdem der Redner erklärt hat, daß er ihn gegen eine Entscheidung des Kammergerichtes gebraucht haben will. Der Strafantrag der Gerichte ist nach des Redners weiteren Ausführungen ein scharfer Hieb gegen den Reichstag selbst, der es versäumt hat, seine Mitglieder gegen die Anwendung des § 28 des Socialistengesetzes zu schützen und gegen dessen vorjährige Resolution zu diesem Paragraphen, welche ausdrücklich erklärt, daß durch ihn die Volksvertreter an der Ausübung ihrer verfassungsmäßigen Pflicht nicht gehindert werden dürften, zumal er nicht nur von Socialisten, sondern im Allgemeinen von Leuten spreche, welche die öffentliche Ordnung und Sicherheit gefährden, also leicht auch gegen Fortschrittsleute und selbst gegen Nationalliberale angewendet werden könne. Eine vom Redner angezogene Aeußerung des Staatssecretärs der Justiz Friedberg aus der vorjährigen Reichstagssession, worin der Zusammenhang zwischen der socialistischen Agitation und den Attentaten auf den Kaiser angedeutet wird, giebt ihm Anlaß zu einem wiederholten Protest gegen die Anschauung, als habe seine Partei mit Hödel oder Nobiling in irgend einer Verbindung gestanden; diese Mordgesellen hätten der nationalliberalen oder conservativen Partei viel näher gestanden als der socialistischen.

Er wünsche im Interesse aller Parteien des Reichstages eine eingehende Besprechung seines Antrages, damit die im § 28 des Socialistengesetzes bestehende, das Ansehen des Parlaments schädigende Lücke ausgefüllt werde und völlige Klarstellung des Paragraphen erfolge. Ihm persönlich sei das Gesetz mit oder ohne authentische Interpretation des § 28 gleich lieb oder unlieb. Wenn das Kammergericht seiner Sache so gewiß wäre, würde es Fritzsche und Hasselmann gewiß schon verhaftet haben. Die Sache liege wohl so, daß die niedere Autorität sich vor der höheren beugen müsse, die Verfassung stehe über dem Kammergericht und auf Grund der Verfassung weilten die beiden Abgeordneten hier. Wenn bis jetzt in allen liberalen, auch in fortschrittlichen und in Centrumsblättern die loyale Ausführung des Socialistengesetzes betont worden sei, so habe das seinen Grund darin, daß es bis heute nur Socialisten traf; ob es aber für diese Partei loyal gehandhabt worden, darum kümmern sich die anderen Parteien nicht. Er bitte um Annahme seines Antrages.

Präsident Gräf Arnim-Boytzenburg: Der Ausführung des Herrn Hasenclever gegenüber, daß er das Wort „Nonsens" dem Kammergericht und nicht dem Reichstag gegenüber gebraucht habe, constatire ich zur Rechtfertigung meines Ordnungsrufes, daß der Redner nach den Aufzeichnungen des stenographischen Bureaus, die ich mir habe kommen lassen, gesagt hat: „Es ist also ein Nonsens, der vielleicht weniger das Kammergericht trifft — das gestehe ich ein —, der wahrscheinlich am meisten den Reichstag treffen wird, als er das Gesetz damals erlassen hat."

Abg. v. Helldorff (Bedra) beantragt Ueberweisung des Antrages Hasenclever an die Geschäftsordnungs-Commission, da Artikel 31 der Verfassung, der die Befugnisse des Reichstags in dieser Hinsicht regele, eine Prüfung jedes einzelnen Falles verlange.

Abg. Sonnemann: Ich hatte erwartet, daß in dieser Frage von den größeren Fractionen, namentlich von denen, die für das Socialistengesetz gestimmen, Jemand das Wort ergreifen würde. Die Sache ist einer ernsten Besprechung im Reichstage werth. Nach dem Verweisungsbeschluß des Kammergerichts ist zu erwarten, daß die Herren Fritzsche und Hasselmann bis zu 6 Monaten Gefängniß bestraft werden können in Folge der Ausübung ihrer Pflicht als Abgeordnete, ja sie können sogar mehrfach verurtheilt werden, weil sie etwa von der Hasenhaide rechts gegangen und in eine andere Gerichtssphäre gekommen sind. Der Verweisungsbeschluß des Kammergerichts ist allerdings nicht sehr höflich gegen den Reichstag, aber doch gerecht und richtig. Mit Beseitigung alles Beiwerkes handelt es sich einfach darum, ob die durch kaiserliche Verordnung erfolgte Berufung des Reichstages ein höherer Act ist, der über dem Polizeipräsidium steht. Da hat, wie ich glaube, der Verweisungsbeschluß Recht. Beide Acte sind gleichberechtigt, da das Polizeipräsidium seine Verordnung auch auf Grund eines vom Reichstage beschlossenen und vom Kaiser sanctionirten Gesetzes erläßt. Weiter muß man zugeben, daß die vom Reichstage erlassene Resolution keinen Anspruch auf eine Interpretation des Gesetzes haben kann; der Verweisungsbeschluß giebt in Bezug darauf dem Reichstage eine Art Lection, indem er ausführt, es hätte dem Reichstage doch nahe gelegen, seine Mitglieder vor der Anwendung dieses Gesetzes zu schützen. Diesen Vorwurf, seine Mitglieder nicht vor Situationen, wie die vorliegende, bei Erlaß des Socialistgesetzes geschützt zu haben, muß sich der Reichstag allerdings gefallen lassen. Die Consequenzen dieses Verweisungsbeschlusses lassen sich gar nicht absehen. Der Belagerungszustand beschränkt sich nicht auf die Socialisten, sondern es können Personen, „von denen eine Gefährdung der öffentlichen Ordnung zu besorgen ist", aus Berlin verwiesen werden. Welche Personen nach der subjectiven Ansicht des Polizeipräsidenten unter diesen Begriff fallen, ist gar nicht abzusehen.

Es kann allerdings der Fall eintreten, daß eine große Zahl von Abgeordneten, ja ganze Gruppen ausgewiesen werden und daß dem Polizeipräsidenten so ein indirecter Einfluß auf die Verhandlungen des Reichstages zusteht, indem ja möglicherweise die Reden, die hier gehalten werden, das Polizeipräsidium zu der Ansicht bringen, daß hierdurch die öffentliche Sicherheit und Ordnung gefährdet werden könne. Die Majorität des Reichstages wird voraussichtlich leider in dieser Session das Socialistengesetz verlängern; ich will hoffen, daß dann die Lücke in demselben, die uns der Beschluß des Kammergerichts so drastisch zu Gemüthe führt, ausgefüllt wird. Der durch den kleinen Belagerungszustand geschaffene Zustand kann unserem Ansehen in Deutschland und in ganz Europa unmöglich förderlich sein. Während dem Begriff der Majestätsbeleidigung eine Ausdehnung gegeben wird wie nie vorher, und Leute schon wegen Majestätsbeleidigung verurtheilt werden, weil sie das jetzt zusammengebrochene Dreikaiserbündniß angegriffen haben, macht man es auf der anderen Seite den Volksvertretern unmöglich, nach Berlin zu kommen, um ihre Pflicht in einem diätenlosen Hause auszuüben. Diese zwei Dinge kann ich unmöglich vereinbaren. Ich hoffe, daß der Reichstag nicht nur diesen Antrag annehmen, sondern auch in einer voraussichtlichen Berathung die begangenen Fehler gut machen wird.

Abg. Windthorst glaubt keinen Anlaß zu weiteren Erörterungen zu haben, da der Antrag Helldorff ganz seiner Ansicht entspreche. Er beruft sich auf den analogen Fall Majunke, würde aber dem Abg. Sonnemann, der den Gründen des Kammergerichts seine Zustimmung gegeben, nicht beipflichten.

Abg. Klotz: Nach meiner Ansicht sollte der Antrag sofort erledigt werden, ohne auf die Sache materiell einzugehen. Wir haben es stets als im Interesse des Reichstags liegend angesehen, daß kein Mitglied dieses Hauses während der Dauer der Session durch gerichtliche Verfolgung an der Ausübung seiner gesetzlichen Pflicht verhindert werde, und deshalb haben wir die wohlüberlegte Praxis eingeführt, daß wir über solche Fälle sofort entscheiden und derartige Anträge, soweit meine Erinnerung reicht, stets zurückgewiesen. Es handelt sich hier um eine strafrechtliche Verfolgung, die deshalb ins Werk gesetzt ist, weil die beiden Abgeordneten der polizeilichen Verordnung, die sie aus Berlin ausweist, ungeachtet, dem Rufe des Kaisers und ihrer Pflicht gehorchend, hier erschienen sind. Am 19. Februar v. J. beschlossen wir die beantragte Genehmigung zu versagen, und zugleich die bekannte Resolution zu § 28. Jetzt steht die Sache anders. Damals konnten wir annehmen, der preußische Justizminister würde, unserer Resolution zu § 28 gemäß, die ihm unterstellten Staatsanwaltschaften anweisen, derartige Anklagen nicht zu erheben; denn dies zu thun ist das Recht des Justizministers. Heute liegt die Sache ausschließlich in den Händen der preußischen Gerichte. Welchen Werth dieselben auf unseren Beschluß vom 19. Februar legen wollen, bleibt den Gerichten jeder Instanz überlassen, und jedenfalls ist die Sache so angethan, daß sie demnächst vor das Reichsgericht kommt. Hier materiell auf die Sache einzugehen, hieße in die freie Erwägung der Gerichte eingreifen; ich enthalte mich deshalb jeder weiteren Aeußerung und betone nur, daß wir, nachdem wir im vorigen Jahre die bekannte Resolution zu § 28 gefaßt haben, das Recht und die Pflicht haben, unsere Collegen vor einem Hineinziehen in gerichtliche Verfolgung während der Dauer der Session zu schützen. Ich bitte Sie, dem Antrag Hasenclever zuzustimmen.

Abg. Windthorst hält trotz der Ausführungen des Vorredners die Commissionsverweisung für wünschenswerth. (Abg. Richter: Schwenkung!) Er persönlich werde ja natürlich seine Einwilligung zur Strafverfolgung nie geben, von einer Schwenkung könne also keine Rede sein. Die Commissionsberathung sei um so nothwendiger, als ein Conflict der Ansichten zwischen Reichstag und Gerichten bestehe. Hier könne vielleicht im Wege der Declaration in der Commission Definitives festgestellt werden. Das vom Abg. Klotz betonte Recht des Justizministers, die Staatsanwaltschaften in dem von ihm angedeuteten Sinne anzuweisen, erscheine ihm sehr problematisch.

Abg. Lasker: Ich habe ursprünglich das Wort zur Sache nicht genommen, weil ich sie für ungemein einfach hielt und es nicht nützlich und nicht Pflicht ist, Reden zu halten, wenn man den Erfolg im Voraus kennt, — allerdings bis zur Rede des Abg. Windthorst, der beim ersten Vorliegen des Antrages im vorigen Jahre mit seiner ganzen Partei und der großen Majorität des Hauses vollständig vorbereitet war, nicht nur die Suspension der Verfolgung im Plenum zu beschließen, sondern auch die bekannte interpretirende Resolution anzufügen. Damals war der Abgeordnete Windthorst durchaus nicht im Zweifel und blieb in Uebereinstimmung mit der Praxis des Hauses. In den von Windthorst angeführten Präcedenzfällen, namentlich im Fall Majunke, lag die Sache ganz anders. Dort handelte es sich nicht um vorbereitende Handlungen, sondern um Strafvollstreckung, und deshalb wurde Prüfung des Falles durch die Geschäftsordnungscommission beliebt. Herr Windthorst ist sonst von vorzüglichem Gedächtniß und ganz ausgezeichneter Unterscheidungskraft. Diesmal haben ihn beide im Stiche gelassen. Wollten wir jetzt abweichen von dieser gewöhnlichen Praxis, so würde dies die Bedeutung haben, daß innerhalb des Hauses in Beziehung auf solche Fragen eine Wendung vor sich gegangen ist. (Sehr richtig! links.)

Ob dies die Consequenz der alten oder ob es eine neue Constellation ist (Sehr gut! links), das kann ich nicht beurtheilen; ich bin aber der Meinung, daß die Majorität des Hauses allen Grund hätte, bei der Praxis zu bleiben, um so mehr, als in diesem Falle sogar schon eine grundsätzliche Entscheidung des Hauses stattgefunden hat. (Sehr richtig! links.) Die weitere Erwägung, wie vielleicht im Wege der Declaration abzuhelfen sei, möge dem Abg. Windthorst heute keine Sorge machen. Er ist wohl überzeugt davon, daß der Reichstag sich dieses Jahr noch mit dem Gesetze zu beschäftigen haben wird. Es kommt zweifellos noch einmal an das Haus, und wenn Herr Windthorst es dann verbessern will, wird er immer noch Gelegenheit dazu haben. Aber ich bitte das Haus dringend, auch nicht den Schein hervorzurufen, als ob jetzt Gründe vorlägen, weshalb in der gleichmäßig geübten Praxis bei einer noch viel klareren Sache, als sie im vorigen Jahre gewesen, bei derselben Zusammensetzung des Hauses nun ein entgegengesetzter Beschluß gefaßt werden sollte.

Abg. v. Kardorff: Durch Verweisung des Antrags an die Geschäfts-Ordnungs-Commission ist doch noch nicht constatirt, daß sich die Meinung des Hauses in der Frage geändert hat. Unsere vorjährige Resolution zu § 28 ist von den Gerichten nicht respectirt worden; vielleicht gelingt es uns in der Commissionsberathung, sie diesmal mit besseren, durchschlagenderen Gründen auszustatten und zu begründen. Ich bin genau derselben Ansicht wie voriges Jahr, eben deshalb stimme ich für Verweisung des Antrags an die Geschäftsordnungs-Commission.

Abg. Beseler ist der Ansicht, daß die Sache doch nicht ganz so wie im vorigen Jahre liege, das Haus also ohne Inconsequenz die Verweisnng an die Commission beschließen könne; das neue Moment sei durch das Eingreifen eines neuen Gerichts entstanden.

Abg. Klotz wünscht gerade aus den Gründen, welche die Abgg. von Kardorff und Beseler zur Commissionsverweisung bestimmen, die sofortige Erledigung der Sache im Plenum. Es bestehe kein Conflict zwischen Reichstag und Gerichtshof: der letztere habe nur seine Pflicht, Wächter der Gesetze zu sein, erfüllt und wir hätten kein Recht einzugreifen. Wir hätten das Reichsgericht in Leipzig als höchste Instanz eingesetzt und müßten nun auch das Vertrauen zu seiner sachgemäßen Entscheidung darüber haben, ob das Berliner Landgericht die Anklage zu Recht oder zu Unrecht erhoben. Er bitte nochmals um Annahme des Antrags im Plenum.

Abg. Windthorst bedankt sich bei dem Abg. Lasker für die Complimente, die er ihm gemacht und hält seine Ansicht von der Analogie des Falles Majunke mit dem zur Discussion stehenden aufrecht.

Abg. v. Helldorff constatirt, daß seine Partei im vorigen Jahre zwar die Genehmigung zur Verfolgung nicht ertheilt, aber auch ausdrücklich gegen die Resolution zu § 28 gestimmt habe.

Abg. Richter: Die Herren von der Rechten nehmen allerdings heute dieselbe Stellung ein wie damals. Es fragt sich nur, wie sich die Majorität in dieser Frage stellt. Wenn der Abg. Windthorst das wirklich will, was er sagt, so wird er das am einfachsten dadurch erreichen, daß er jetzt dem Antrage Hasenclever zustimmt und später einen besonderen Antrag einbringt, der auf dem Wege der Declaration den Conflict zwischen Gerichten und Reichstag aus der Welt schafft.

Abg. Hasenclever, der als Antragsteller das Schlußwort erhält, macht darauf aufmerksam, daß der Termin in der einen Sache schon auf den 9. März anberaumt ist. Werde daher sein Antrag an die Commission verwiesen, so werde die Folge sein, daß die beiden Mitglieder des Reichstags verhaftet und abgeurtheilt sein werden, bevor die Commission gesprochen habe.

Bei der Abstimmung wird der Antrag v. Helldorff gegen die Stimmen der Rechten, der Reichspartei und des Centrums abgelehnt, dagegen der Antrag Hasenclever mit um so größerer Majorität angenommen, als für denselben nunmehr auch das Centrum stimmt. Die Abgg. Falk und Fürst Carolath stimmen mit der Mehrheit.

Die Verlesung der Interpellation Stumm wird von der heutigen Tagesordnung abgesetzt und die zweite Berathung des Etats begonnen. Die Etats für den Bundesrath, den Reichskanzler und die Reichskanzlei werden ohne Debatte bewilligt. Im Etat des auswärtigen Amtes, Capitel 4, Titel 1, wird für den Staatssecretär ein Gehalt von 50,000 M. (darunter 14,000 Mark Repräsentationskosten) statt bisher 36,000 Mark verlangt.

Geh. Legationsrath v. Bülow: Ich bin zunächst vom Herrn Reichskanzler beauftragt, seinem Bedauern darüber Ausdruck zu geben, daß er durch Krankheit an das Zimmer gefesselt und deshalb verhindert ist, selbst der heutigen Sitzung beizuwohnen. Sodann kann ich nur die angelegentliche Bitte aussprechen, diese Position bewilligen zu wollen. Der verewigte Staatssecretär, dessen Verlust vom Herrn Reichskanzler und von seinen Collegen tief und schmerzlich bedauert wird, befand sich in der glücklichen Lage, Dank seiner Wohlhabenheit den schwierigen Anforderungen seines Amtes auch in pecuniärer Hinsicht gewachsen zu sein. Ursprünglich war für die Neubesetzung dieser Stelle eine Erhöhung der Position auf 60,000 M. in Aussicht genommen. Die verbündeten Regierungen haben sich für die Erhöhung auf 50,000 M. entschieden. Darüber, daß das Staatssecretärs-Gehalt in der beantragten Höhe noch knapp bemessen, ja fast unzureichend ist, walten beim Reichskanzler keine Zweifel ob. Den besten Beweis für diese seine Ueberzeugung erblickt der Reichskanzler in den Schwierigkeiten, welche sich der Wiederbesetzung der Stelle entgegensetzen, die nicht zum geringsten Theil auf dem finanziellen Gebiete liegen. Für einen Beamten, der nicht ein ausreichendes Vermögen besitzt, ist es ein Wagniß, einen Posten anzunehmen, der im Mittelpunkt der socialen Beziehungen des diplomatischen Corps in Berlin steht und dem Inhaber gesellschaftliche Verpflichtungen auferlegt, von denen er fürchtet, daß das Gehalt zu ihrer Erfüllung nicht ausreicht. Die hier am Platze befindlichen Botschafter erhalten mehr als das Doppelte, oft das Dreifache desjenigen Diensteinkommens, das heut für den Staatssecretär des auswärtigen Amtes erbeten wird. Die angedeuteten finanziellen Mißstände stehen in ursächlichem Zusammenhange mit der Wiederbesetzung des Staatssecretariats; der Herr Reichskanzler ist in Folge dessen gezwungen, dasselbe selbst zu verwalten, obschon sein Gesundheitszustand dies erschwert, ja auf die Dauer unmöglich macht. Ich bitte Sie, der Forderung der Regierung zuzustimmen.

Abg. Hänel: Sämmtliche preußische Staatsminister beziehen kein höheres Gehalt als 36,000 M.; hier wird ein Mehr von 14 000 M. verlangt. Derartige Steigerungen gerade bei den höchsten Beamten müssen mit um so größerer Vorsicht behandelt werden, zumal wenn die Gründe, wie in diesem Falle, nicht ausreichend sind.

Abg. v. Kleist-Retzow: Diese Stelle ist an den Platz getreten, den früher der Minister der auswärtigen Angelegenheiten im preußischen Etat einnahm. So viel mir bekannt, stand bei diesem Minister eben mit Rücksicht auf die Repräsentationskosten ein viel höheres Gehalt im Etat, als bei den anderen Ministern und zwar ein Gehat von 18,000 Thlrn. oder 54,000 M. Die jetzige Forderung bleibt also noch hinter dem früheren Betrage zurück.

Abg. Richter (Hagen): Das vom Vorredner bezeichnete Gehalt von 54,000 M. ist auch heute noch im Etat vorhanden; es ist das Gehalt des Reichskanzlers selbst; dieser bezieht eine Zulage für Repräsentationskosten. Man sollte Bedenken tragen, einen Grundsatz zu verlassen, der seit 30 Jahren in unserem Etat Geltung erlangt hat, daß die Gehälter der einzelnen Stellen nicht nach den individuellen Verhältnissen der Inhaber bemessen werden, sondern daß bestimmte Kategorien von Aemtern festgehalten und danach die Gehälter bemessen werden. Wenn man auf die Repräsentationspflicht hinweist, so könnte man dasselbe Argument auch für den Kriegsminister geltend machen, dessen Repräsentation jedenfalls der des Staatssecretairs im auswärtigen Amte nicht nachsteht. Bei der Stellung, die der Reichskanzler einnimmt, lastet die Repräsentationspflicht naturgemäß auf ihm, und durch das Palais, welches wir für viele Millionen für ihn gekauft haben, ist die Möglichkeit, der Repräsentationspflicht zu genügen, vollständig gegeben. Daher ist die Repräsentation bei anderen Beamten mehr oder weniger überflüssig.

Abg. v. Maltzahn-Gültz: Wenn der Vorredner meinte, man müsse die Gehälter nicht nach den individuellen Verhältnissen des Stelleninhabers bemessen, so wird er wohl zu der von ihm bestrittenen Mehrbewilligung kommen müssen. Denn nur die Vermögensverhältnisse des bisherigen Inhabers der Stelle ließen das Gehalt ausreichend erscheinen. Nachdem diese Persönlichkeit gestorben, muß das Gehalt so normirt werden, daß es ohne Rücksicht auf die Individualität des Inhabers ausreicht.

Abg. Fürst v. Hohenlohe-Langenburg: Ich kann dem Hause ebenfalls nur dringend die Annahme der Forderung empfehlen; das bisherige Gehalt von 36,000 M. war nicht genügend, um den Pflichten des Amtes in dem Maße zu genügen, wie es das Ansehen des Reiches und die Stellung des Amtes erfordert.

Das Haus genehmigt darauf das Gehalt in der geforderten Höhe gegen die Stimmen der Fortschrittspartei und einiger Mitglieder des Centrums.

Beim Kapitel 5: Gesandtschaften und Consulate beantragt Abgeordneter Richter (Hagen) den Titel 25: Gesandtschaft in Tokio (Japan), in welchem ein Plus von 9000 M. verlangt wird, der Budget-Commission zu überweisen. Das Haus genehmigt jedoch die Mehrforderung ohne weitere Erörterung.

Der Titel 42: Consulat in Apia (Samoainseln) 29,000 M. erscheint zum ersten Mal im Etat.

Abg. Hänel glaubt auf die eigenthümliche Entwickelung der Verhältnisse auf den Samoainseln hinweisen zu sollen; er will nicht auf die neue Handelsgesellschaft hinweisen, damit werde sich der Reichstag später zu beschäftigen haben, sondern nur auf die Art der Regierung, die dort von den Consuln Englands, Deutschlands und Nordamerikas geführt werde. Die beigegebenen Motive erschöpfen die Sache nicht; Redner bittet deshalb die Position der Budget-Commission zur näheren Prüfung zu überweisen.

Bundesbevollmächtigter v. Philipsborn: Es soll von meiner Seite kein Einwand dagegen erhoben werden, wenn Sie, um weitere Erklärungen zu verlangen, diesen Titel an die Budgetcommission verweisen wollen, der ich sie, wenn es gewünscht wird, mit Vergnügen geben werde. Ich glaube diese Aufklärung aber gleich hier geben zu können. Das Consulat in Apia war beschlossene Sache, noch ehe die jetzigen Verwickelungen eintraten, es war beschlossen, lediglich im Interesse und zur Wahrung deutscher Handels- und Verkehrsbeziehungen. Wir haben seitens der Consulatsverwaltung, wie aus den alljährlichen Vorlagen bekannt ist, mit einer gewissen Vorsicht und Zurückhaltung bei neuen Consulaten immer den Weg verfolgt, nur allmälig dem Bedürfniß nachzugeben, immer erst zu sehen, wo es dringend war und dann einen neuen Posten hier in Vorschlag zu bringen. In der Regel ist dies auch vom hohen Hause genehmigt worden. Ganz so ist auch mit dem Posten in Apia verfahren. Nachdem das Generalconsulat errichtet war, weil auch die anderen Großmächte dort Generalconsuln haben und es uns bei dem sehr überwiegenden Interesse gerade deutscher Arbeit und Industrie, deutschen Handels und deutscher Schifffahrt darauf ankam, uns in die Reihe dort gestellt zu sehen, nachdem dann die verschiedenen Consulate zusammentraten, da bekamen wir regelmäßig Berichte über die allerdings sehr eigenthümliche Entwickelung der dortigen Verhältnisse. Der Herr Vorredner hat vollständig Recht, wenn er sie so nennt; das liegt aber nicht an uns, nicht an den Mächten, die dort ihre Consuln haben, sondern am Lande, seinen Bewohnern, seinen verschiedenen Parteien und Königen. Nachdem nun die Parteien mehrfach auf- und abgewogt hatten, gelang es einer Partei, den König Malietoa durch sein gutes, verständiges, auf bessere Prinzipien basirtes Regiment an die Spitze zu stellen und die Consulatsbeamten der Großmächte unterstützten und hielten ihn mehr durch moralischen Beistand als durch Gewalt der Waffen, auch nicht einmal durch Kriegsschiffe, — das war nicht nöthig —, es genügte, daß die Herren zusammentraten, gewisse Protokolle zeichneten, gewisse Verträge mit dem Könige machten und daß die andere Partei erklärte, das wäre allerdings die verständigste Art, dem Lande Ruhe, dem Eigenthum Sicherheit zu geben.

Insoweit ist es also richtig, daß der König, der in diesem Augenblick das Regiment hat, sich wesentlich auf den Einfluß stützt, den die Vertreter der Großmächte ihm gewähren. Aber bis dahin gehen die Dinge auch wirklich so gut, wie man es nur wünschen kann, von Verwirrung oder weiteren Zerwürfnissen ist in den letzten Berichten, die ich noch vor acht Tagen erhalten habe, keine Rede, im Gegentheil, es herrscht gute Ordnung, und wenn das so fortgeht, kann man sich nur gratuliren und wünschen, daß es so bleibt. Noch ist allerdings sehr viel zu erfüllen und die Consuln von Deutschland, England und Amerika streben darnach, sie gehen dabei Hand in Hand und das bewährt sich außerordentlich gut. Von einem Triumvirat ist dabei nicht die Rede, und wenn dadurch deutsche Interessen gedeckt und geschützt werden, so trifft die deutsche Regierung für ihren Antheil an dieser gemeinschaftlichen Thätigkeit mit anderen kein Vorwurf. Auf die Gesellschaft, die jetzt gebildet worden ist im Interesse des Handels

und Verkehrs, will ich bei dieser Gelegenheit nicht eingehen, dem Hause wird über diese Sache noch eine besondere Vorlage zugehen. Ich will nur, um im Voraus jeder Möglichkeit einer unrichtigen Auffassung vorzubeugen, in kurzen Zügen die Grenzen andeuten, in denen diese Angelegenheit unter allen Umständen sich zu bewegen haben wird. Es handelt sich dabei nicht um ein Staatsgeschäft, nicht um eine Staatsgesellschaft, der Staat will dabei kein Geschäft machen oder etwas verdienen, unser Generalconsul dort ist keineswegs Beamter der Gesellschaft, sondern das Ganze gipfelt in dem Wunsche, nationale deutsche Interessen auch im fernen Auslande zu schützen und nicht fallen zu lassen, sowie dafür zu sorgen, daß die Früchte deutschen Fleißes und deutscher opferbereiter langjähriger Arbeit nicht Anderen in den Schooß fallen. Es handelt sich nicht darum, einzelne Handelshäuser zu unterstützen, sondern im Ganzen zu nützen. Diese vorläufigen Andeutungen wird das Haus in der vorhin schon von mir angezogenen Vorlage bestätigt und näher ausgeführt finden. Ich hielt es aber für nützlich, dies schon hier, allerdings nur obenhin, aber doch soweit zu erwähnen, daß man beurtheilen kann, wohin die Regierung steuert, damit Sie auch mit Rücksicht auf diese Verhältnisse und alles zusammengenommen sich überzeugen, daß die Generalconsulate und die Stiftung des Postens in Apia Deutschland nur zum Segen gereichen werden.

Abg. Rickert: Ich will auf diesen Etatstitel nicht näher eingehen; sollte aber irgendwie ein Zusammenhang, wenn auch nur ein entfernter, zwischen dieser Position und jener Vorlage über die Handelsgesellschaft bestehen, so möchte auch ich die Ueberweisung des Titels an die Budget-Commission befürworten.

Bundes-Bevollmächtigter von Philipsborn: Ich spreche es noch einmal ausdrücklich aus, daß die Gründung des Consulatspostens mit den anderweitigen Gegenständen auch nicht entfernt im Zusammenhang steht, und daß sie beschlossen war, ehe man hier von der Sache auch nur eine Ahnung hatte.

Die Abgg. Windthorst und Prinz Radziwill empfehlen ebenfalls die Ueberweisung des Titels an die Budget-Commission.

Abg. Sonnemann: So ganz werden die beiden Dinge doch nicht auseinander gehalten werden können, wie der Vertreter der Reichsregierung geglaubt hat. Es sind vor Allem Handelsinteressen in Apia zu vertreten, dazu wird der Consul ernannt. Es wird einer gründlichen Untersuchung bedürfen, ob wir eines Consuls mit so hohem Gehalt dort bedürfen, ob die dortigen Angelegenheiten nicht zum guten Theile von Australien aus erledigt werden können, und ob die Anstellung eines Consular-Agenten in Apia nicht ausreiche. Ich halte es für besser, daß ein Berufsconsul in Apia sich befindet, nicht, wie bisher, ein Consul, der gleichzeitig Vertreter eines Hamburger Hauses ist, mit dessen Angelegenheiten wir uns noch in dieser Session zu beschäftigen haben werden. Wer weiß, ob wir nicht gerade dadurch, daß wir früher einen solchen unbezahlten Consul in Apia gehabt haben, in diese Situation gekommen sind, daß wir noch eine solche Vorlage zu erwarten haben.

Der Titel wird der Budget-Commission überwiesen.

Beim Cap. 6, Titel 6: Fonds zur Unterstützung deutscher Schulen im Auslande 60,000 M., bittet Abg. v. Hölder um eine Beihilfe für die Schulen in den von schwäbischen Familien gegründeten Colonien in Palästina; diese Colonien seien durch die Mißwirthschaft in der Türkei in eine bedrängte Lage gekommen und könnten die von ihnen bisher unterhaltenen Schulen nicht mehr erhalten.

Geh. Legationsrath v. Bülow kann augenblicklich eine Auskunft nicht geben, sagt aber eine wohlwollende Prüfung des Gegenstandes zu.

Damit ist der Etat des auswärtigen Amtes erledigt.

Es folgt die Berathung des Etats des Reichsamts des Innern. Derselbe enthält in seinem Titel 10 einen neuen Posten: 14,000 M. zur Herausgabe des deutschen Handelsarchivs. Abg. Sonnemann beantragt, ihn der Budgetcommission zu überweisen, da die Frage wohl gestellt werden könnte, ob denn die Herausgabe derartiger statistischer Zusammenstellungen auf Reichskosten erfolgen muß, ob man sie nicht der Privatindustrie überlassen kann. Redner hält die Herausgabe eines solchen officiellen Blattes für nothwendig, giebt aber zu, daß man darüber sehr verschiedener Ansicht sein kann. Jedenfalls könnte aber das Centralblatt für das Deutsche Reich mit dem Handelsarchiv verschmolzen werden, was auch beabsichtigt zu sein scheint, da die Kosten für das Centralblatt als künftig wegfallend aufgeführt werden. Mit wenigen Ausnahmen enthält es nichts, was nicht in das Handelsarchiv hineingehören würde. es macht nur doppelte Kosten und erschwert dem, der sich über Handelssachen informiren will, das Nachschlagen, weil er zwei Blätter halten und nachsehen muß. Außerdem muß an dieser Stelle gesagt werden, daß fast alle Publicationen in derartigen officiellen Blättern so außerordentlich spät erscheinen, daß sie dadurch für das Publikum, für das sie bestimmt sind. fast werthlos werden. Das „Centralblatt" bringt allmonatlich eine Zusammenstellung der Bankausweise, in der Regel 2 bis 3 Wochen später, als man sie sich aus dem „Reichsanzeiger" selbst herstellen kann. Dennoch erscheint das Blatt jede Woche, bringt aber die Sachen viel zu spät. Dasselbe gilt von den Goldankäufen der Reichsbank und verschiedenen anderen Dingen.

Commissar Geh. Rath v. Möller: Das deutsche Handels-Archiv ist kein neues Unternehmen, sondern die Fortsetzung des vor 30 Jahren begonnenen preußischen Handelsarchivs, das Mittheilungen aus der den Handelsstand interessirenden auswärtigen Gesetzgebung und aus den Berichten der preußischen Consulate geschöpftes statistisches Material enthielt. Seit 1867 wurden aber die Landesconsulate in Reichsconsulate umgewandelt, und das Archiv befaßte sich immermehr mit den Interessen des gesammten deutschen Handelsstandes. Wenn das Werk also im deutschen Interesse fortgesetzt werden soll, so ist es nur gerecht, daß auch das Reich die Kosten trägt. Der Privatindustrie kann die Herausgabe nicht überlassen werden, weil man die amtlichen Berichte der Consuln nicht ohne vorherige amtliche Revision Privaten zur Publication anvertrauen kann. Eine Verschmelzung des Archivs mit dem Centralblatt ist aber unmöglich, weil letzteres hauptsächlich inländische, das Archiv ausländische Verhältnisse ins Auge faßt, und das Centralblatt ein ganz allgemeines Publicationsorgan für die nicht in die Gesetzsammlung gehörigen amtlichen Publicationen des Reiches ist, also auch allerlei Gegenstände enthält, die dem Handelsstande ganz fern liegen. Auch würde das Werk durch die Verschmelzung ganz unhandlich, da das Centralblatt alljährlich einen stattlichen Band und das Archiv zwei starke Octavbände ausmacht.

Abg. Richter (Hagen): Die Verschmelzung des Archivs mit dem Centralblatt halte ich auch für unzweckmäßig. Die statistischen Nachrichten des Centralblattes sollten lieber im „Reichsanzeiger" erscheinen, dann würden sie auch rechtzeitig erscheinen. Das Handelsarchiv hat als specifisch preußisches Organ keine Berechtigung mehr; es fragt sich aber, ob wir es überhaupt noch haben müssen. Dasselbe ist von sehr geringer Bedeutung und hat sehr wenig Abonnenten. Wir haben viel zu viel derartige amtliche Blätter. Jedes Ressort sucht sich ein solches zu schaffen. Das Publikum kann aber nicht alle bezahlen und perlustriren, daher ist eine größere Concentration nöthig. Das Handelsarchiv mag vor 30 Jahren als Fachblatt von Werth gewesen sein; bei der heutigen Entwickelung der Presse ist es dies nicht mehr. Die Mittheilungen desselben sollten in dem täglich erscheinenden, also früher zugänglichen „Reichsanzeiger", der einen Ueberschuß abwirft und sogar Inserate aufnimmt, erscheinen.

Abg. von Maltzahn-Gültz hält die Ueberweisung der Position als einer noch nicht geprüften an die Budgetcommission für nöthig.

Abg. Sonnemann: Das Centralblatt enthält außerordentlich wenig Verordnungen und zwar meistens solche, die eigentlich in den „Reichsanz." gehören, nämlich Ausweisungen von Ausländern aus dem Reichsgebiet, einige Verbote auf Grund des Socialistengesetzes und dergleichen Dinge, die doch neben Zusammenstellungen über Bank- und Münzwesen, Schifffahrt und Consulate nichts zu thun haben. Die statistischen Mittheilungen gehören entweder in den „Reichsanz." oder in das Handelsarchiv, wenn dieses einmal gegründet werden soll.

Abg. Windthorst will ebenfalls, daß die Budgetcommission dem Handelsarchiv ein Ende mache, weil dasselbe sehr wohl durch Privatunternehmungen ersetzt resp. sein amtlicher Theil in den „Staatsanzeiger" aufgenommen werden könne.

Geh. Rath v. Möller: Wenn das „Handelsarchiv" je überflüssig wäre, so hätte es sich nicht bis jetzt erhalten. Es hat nur wenig Abonnenten, darunter aber die Handelskammern, die großen Werth darauf legen, und es allen ihren Mitgliedern zur Disposition stellen. Es giebt Zusammenstellungen über die Resultate früherer Jahre, die man aus den täglichen Berichten des „Reichsanzeigers" nur schwer anfertigen könnte.

Abg. Rickert: Weiß Herr v. Möller, ob das Archiv noch im preußischen Etat figurirt? Es wäre für die Budgetcommission wichtig, dies zu constatiren.

Die Position wird der Budgetcommission überwiesen.

Zu Cap. 7a Titel 13, Kosten aus Anlaß der Maßregeln gegen die Reblauskrankheit (5000 Mark), bemerkt Abg. Thilenius: Ich constatire, daß die bisherigen Maßregeln gegen die Reblaus die Interessentenkreise durchaus noch nicht beruhigt haben. Im vorigen Jahre schon wurde um ein generelles Verbot der Einfuhr sämmtlicher ausländischer Wurzelgewächse petitionirt. Ohne für jetzt weiter in die Sache eintreten zu wollen, frage ich die Regierung, wie weit die Ausführung der Berner internationalen Convention behufs Maßregeln gegen die Reblaus gediehen ist.

Geh. Reg.-Rath Weymann: Die Ausführung der Berner Convention war bisher unmöglich, weil die Ratification der betheiligten Regierungen nicht erfolgt war. Dies ist jetzt geschehen und ein Gesetz zur Ausführung der Convention wird ausgearbeitet.

Abg. Thilenius: Wird das Gesetz noch in dieser Session vorgelegt werden?

Geh. Rath Weymann: Ich halte das nicht für unmöglich, kann es aber nicht versprechen.

Abg. Thilenius bittet um möglichste Beschleunigung des Gesetzes.

Im Cap. 12, Reichsgesundheitsamt, werden 1950 M. für einen neuen Kanzleisecretair „wegen der fortdauernden Zunahme der Dienstgeschäfte" gegen das Vorjahr mehr gefordert.

Abgeordneter Dr. Mendel: Der Etat des Reichsgesundheitsamtes bietet so wenig Veränderungen gegen das Vorjahr, daß es kaum der Mühe lohnte, bei dieser Gelegenheit oft Gesagtes zu wiederholen. Doch erschien die Begründung der Forderung eines neuen Kanzleisecretairs „wegen der fortdauernden Zunahme der Dienstgeschäfte" eigenthümlich. Worin bestehen die Dienstgeschäfte überhaupt? Wie sind sie erledigt worden? Ich frage, wo ist der Pestbericht vom vorigen Jahre? England, Frankreich, Oesterreich, selbst Rumänien haben ihre Pestberichte erhalten, wir nicht. Wo sind die außerordentlichen Mitglieder des Reichsgesundheitsamts. Seit mehreren Jahren ist davon die Rede, der Minister Hofmann hat in seiner Pestrede im vorigen Jahre auch davon gesprochen, es wurde vor einem Jahre an einzelne Herren eine Anfrage gerichtet, ob sie das Amt annehmen würden; sie sollten aber schnell antworten, da die Zusammenkunft bald erfolgen sollte — es ist seitdem aber nichts erfolgt. Nur bei der Empfehlung des Apollinarisbrunnens habe ich ein außerordentliches Mitglied entdeckt. Wo steckt die neue Prüfungsordnung für die Aerzte, von der so viel gesprochen wurde? Auch darüber ist es still geworden. Das Nahrungsmittelgesetz hat im vorigen Jahre uns hier viel beschäftigt. Wir waren der Ansicht, daß die Fälschung gar nicht so schlimm wäre, wie sie uns hier dargestellt wurde. Daß wir Recht hatten, beweist die Probeentnahme des Polizei-Präsidiums in Berlin: Im Januar 1880 wurden 225 Proben entnommen, es fand sich 6 Mal Verfälschung, darunter 3 Mal Verfälschung von Cassia. Tant de bruit pour une — es ist nicht einmal ein Omelette, sondern nur etwas Cassia dazu! (Heiterkeit.) Doch das Gesetz sollte erst seinen Inhalt, sagte man, durch die Ausführung des § 5 bekommen, durch die Vorschriften, die durch kaiserliche Verordnung erlassen werden sollten. Wo sind diese Vorschriften?

Die Motive zum Nahrungsmittelgesetz sagten: man konnte diese Verordnungen dem Reichstage nicht überlassen, weil es schnell gehen müßte, um den wechselnden Praktikern der Fälscherkunst mit der nöthigen Geschwindigkeit zu folgen. Nun, mit der Schnelligkeit scheint es nicht allzuweit her zu sein; es sind ¾ Jahr seitdem verflossen. Doch will ich nicht behaupten, daß die Mitglieder des Reichsgesundheitsamts nicht diligentiam prästirt hätten, es scheint hier noch in anderen Orten ein Hinderniß zu bestehen. Im vorigen Jahre fragte ich den Vertreter der Regierungen, wer die Motive und Statistik zu jener Novelle für die Gewerbeordnung gemacht hätte, bei der es sich um Krankenhäuser handelte. Das Reichsgesundheitsamt wäre wohl nicht gefragt worden. Das Schweigen am Regierungstisch hat mir die Richtigkeit meiner Voraussetzung gezeigt. Es scheint also gerade bei medicinischen Dingen das Reichsgesundheitsamt nicht gefragt zu werden. Es fehlt aber, soviel ich gehört habe, dem Reichsgesundheitsamt auch eine Geschäftsordnung, ein Arbeitsprogramm. Wenn ich all die Verhältnisse zusammennehme, so erscheint es trotz der officiösen Dementis nicht unwahrscheinlich, daß sich die Mitglieder des Reichsgesundheitsamts unwohl fühlen, und welch schlechtes Beispiel sie damit im Deutschen Reiche geben, braucht nicht weiter ausgeführt zu werden,

Director des Reichsgesundheitsamtes Dr. Struck: Der Bericht der zur Untersuchung der Pest nach Rußland abgeschickten Commission ist noch nicht lange fertig und liegt augenblicklich noch im Auswärtigen Amte. Ich selbst habe ihn noch nicht gelesen. An der Verzögerung der Ernennung der außerordentlichen Mitglieder trägt das Reichsgesundheitsamt keine Schuld; die Vorschläge sind lange erfolgt. Die Ernennung dieser außerordentlichen Mitglieder, deren Zahl auf Befehl des Reichskanzlers allmälig auf 24 gewachsen sind, wird hoffentlich in diesen Tagen erfolgen. In Bezug auf die Prüfungsordnung für Aerzte hat das Reichsgesundheitsamt schon im August sein letztes Schreiben abgehen lassen, die Vorschläge und Entwürfe liegen den Einzelregierungen zur Prüfung und Genehmigung vor. Daß die im Gesetze wegen der Fälschung der Nahrungsmittel in Aussicht genommenen Verordnungen noch nicht erlassen sind, liegt an der Wichtigkeit des Gegenstandes; das Material hat sich unter unseren Händen gehäuft. Was Petroleum und Milch angeht, so sind wir damit nahe am Ende angekommen, so daß in kürzester Frist Commissionen aus den Reihen der Industriellen berufen werden können. Die Nachrichten der Zeitungen über eine zwischen den Mitgliedern des Reichsgesundheitsamtes herrschende Verstimmung beruhen auf Unwahrheit Geheime Rath Finkelnburg ist in Folge geistiger Ueberarbeit erkrankt. Das Reichsgesundheitsamt hat auf Befehl des Reichskanzlers eine Directorialverfassung; was mir befohlen wird, führe ich aus; es kann mir dabei gleichgiltig sein, ob ich Chef einer directorial oder einer collegial verwalteten Behörde bin. Die neue Kanzlei-Secretärstelle ist durch die wachsende Arbeit hervorgerufen. Es wäre mir angenehm, wenn ich durch einen Specialbericht die Klagen über die Unthätigkeit des Reichsgesundheitsamtes widerlegen könnte; vorausgesetzt natürlich, daß die Vorlage eines solchen Berichtes von der vorgesetzten Behörde gestattet wird.

Geh. Rath Weymann: Die Verzögerung der Ernennung der außerordentlichen Mitglieder des Gesundheitsamts kam nur daher, daß bei wiederholter Erwägung es aus materiellen Gründen nöthig erschien, die Liste der in Aussicht genommenen Gelehrten und Verwaltungsbeamten nach einigen Richtungen zu erweitern, und daß deshalb das Reichsamt des Innern mit den Bundesregierungen in Verbindung treten mußte. Die Ernennung soll in allerkürzester Frist erfolgen.

Abg. Richter (Hagen): Auf einen Unbefangenen müssen die Verhandlungen den Eindruck machen, daß die Ausführungen des Abg. Mendel vollkommen richtig sind, daß es aber unaufgeklärt ist, wen die Schuld der Versäumnisse trifft. Es illustrirt dies wieder das eigenthümliche Verhältniß der Verantwortlichkeit des Reichskanzlers für die Reichsbehörden. Die Directoren und Vorsteher der einzelnen Reichsämter sollen uns gegenüber eine gewisse selbstständige Verantwortlichkeit tragen. Nun aber beruft der Director des Gesundheitsamts sich auf den abwesenden Reichskanzler, und um über dessen Verantwortlichkeit keinen Zweifel aufkommen zu lassen, bedient er sich des sonst nur in militärischen Kreisen üblichen Ausdrucks, daß „auf Befehl" desselben gehandelt worden sei.

Abg. Rickert: Die neue Stelle in dieser Behörde, die wir von Jahr zu Jahr anwachsen sehen, ist nur mit den Worten motivirt „wegen der zunehmenden Dienstgeschäfte". Ich bitte, die Position abzulehnen; wenn sie im nächsten Jahre besser motivirt wird, mögen wir sie genehmigen. Die Reichs- und Landesbeamten vermehren sich von Jahr zu Jahr, es muß endlich einmal mit der Sparsamkeit auf diesem Gebiete ein Anfang gemacht werden.

Geh. Rath v. Möller: Die Kanzleigeschäfte des Gesundheitsamts vermehren sich vorzüglich dadurch, daß dasselbe für Behörden und nach der Reichsstrafprozeßordnung auch für Gerichte Untersuchungen anstellen muß.

Abg. Dr. Mendel: Gegenüber den Ausführungen des Regierungscommissars kann ich meinerseits nur constatiren, daß es nicht eine Aufgabe des Reichsgesundheitsamtes sein kann, allen möglichen Privaten oder Behörden Untersuchungen zu machen. So viel ich weiß, haben speciell die Justizbehörden eine ganz andere Praxis. Sie wenden sich in erster Instanz an die Physiker des Kreises und die Chemiker, in den höchsten Instanzen an die wissenschaftlichen Deputationen oder an die Facultäten der Universitäten. Das Reichsgesundheitsamt erscheint mir zu diesem Zweck durchaus nicht geeignet.

Abg. Windthorst: Wenn die Arbeitslast des Gesundheitsamts sich so vermehrt, so werde ich für den Canzleisecretär stimmen; ich wünschte aber, daß der Abg. Rickert schon früher solche Ansichten, wie heute, gehabt hätte, als die großen Häufungen der Beamten auf sein und seiner Partei Betreiben gemacht wurden.

Geh. Rath Struck: Das Reichsgesundheitsamt ist nach der Instruction des Bundesraths verpflichtet, auf Anfragen der Behörden Auskunft zu geben, es muß also dazu auch Untersuchungen machen. Wir haben uns immer mit wenig Beamten beholfen und beabsichtigen, nicht immer mit neuen Forderungen an das Haus zu treten. Aber nach Schaffung der neuen Canzleisecretärstelle kommen auf jeden Rath des Amtes noch nicht mehr als ein Bureau- und ein Canzleibeamter.

Abg. Rickert: Die Beamtenvermehrung in früheren Jahren wurde durch das Bedürfniß motivirt. Gegen das Reichsgesundheitsamt habe ich selbst gestimmt. Wenn aber der Abg. Windthorst meine Sparsamkeit bisher vermißt hat, wie kann er dann heute den neuen Secretär bewilligen wollen?

Abg. Lasker bittet, die Mehrforderung in der Budgetcommission zu prüfen, da es sich um eine Behörde handle, die gewisse Arbeiten auszuführen verpflichtet sei, also die hierzu nöthigen Arbeitskräfte haben müsse.

Abg. Windthorst: Es ist nicht inconsequent, wenn ich einer Behörde, die wider meinen Willen geschaffen ist, die Mittel nicht versagen will, die sie braucht, um überhaupt etwas leisten zu können.

Abg. v. Benda richtet an die Regierung die ernste Mahnung, zu sparen, da in parlamentarischen Verhandlungen große Ersparnisse nicht erzielt werden könnten.

Geh. Rath Weymann: Die Position ist, wie die aller einzelnen Ressorts, auch im Reichsschatzamt mit größter Sorgfalt geprüft. Nach meinen Erfahrungen wachsen die Arbeiten des Gesundheitsamts täglich, der Fleiß daselbst ist enorm; ich bitte, ihm die Mittel nicht vorzuenthalten, deren es zur Erfüllung seiner Pflichten bedarf.

Auf Antrag des Abg. Thilenius werden die den neuen Kanzleisecretair betreffenden Titel der Budgetcommission überwiesen.

Zu Titel 7 (Zur Unterhaltung des Dienstgrundstückes des Gesundheitsamts und der dazu gehörigen Gebäude 2700 M.) bemerkt Abg. Richter (Hagen): Auch auf parlamentarischem Wege kann gespart werden. Das neue Gebäude des Gesundheitsamts für 300,000 M. bewilligten wir in der Voraussetzung, daß die Kosten für das Miethslocal, in dem das Amt früher war, 2400 M. jährlich, gespart würden. Das geschieht nun auch nicht einmal, denn die Unterhaltungskosten des neuen Gebäudes betragen allein so viel. Wir waren hier zu freigebig mit Dienstgebäuden, namentlich mit Dienstwohnungen. So kommt es, daß das Reichskanzleramtsgebäude schon durch die Unterbringung der einzelnen Unterämter so entleert ist, daß es an Preußen vermiethet werden muß. Ich habe dies vorausgesagt und wollte das Gesundheitsamt in diesem Gebäude unterbringen. Dasselbe sollte aber nicht aus der Louisenstadt heraus; welchen Vortheil es dort hat, ist mir nicht bekannt.

Es folgen die Etats des Reichsheeres.

Zu Cap. 17 (Militairgeistlichkeit) Tit. 1, 1 (katholischer Feldpropst) bemerkt Abg. Windthorst: die Stelle eines katholischen Feldpropstes sei seit langer Zeit unbesetzt, darunter leide die Seelsorge des Heeres ganz bedeutend. Wolle man die Armee nach jeder Richtung hin schlagfertig machen, so müsse auf diesem Gebiete baldigst Aenderung eintreten. Es sei vorgekommen, daß katholische Soldaten zu einem altkatholischen Geistlichen in den Gottesdienst geführt worden seien. Das katholische Volk könne seine Brüder und Söhne nicht mit Ruhe in den Krieg ziehen sehen, wenn nicht die Sicherheit des geistlichen Zuspruches vorhanden sei. Die Schwierigkeit liege hauptsächlich in Preußen, die Gründe dafür seien leider allbekannt. Er bitte den Kriegsminister mit aller ihm zu Gebote stehenden Energie die Beseitigung der bestehenden Uebelstände anzustreben; dieser Punkt zeige wieder, wie nothwendig es sei, den Culturkampf in Preußen zu beseitigen.

Kriegsminister von Kameke: Ich bin als Kriegsminister nicht in der Lage, auf die Beendigung des Culturkampfs in Preußen hinzuwirken, es ist von mir aber Alles geschehen, um seine Folgen für die Armee abzuschwächen. Der Vorredner weiß, daß es uns unmöglich ist, Männer für die vacanten katholischen Seelsorgerstellen in der Armee zu finden. Seit Beginn des Culturkampfes werden die katholischen Soldaten nicht mehr in die Kirche commandirt, sondern es bleibt der Kirchenbesuch ihnen überlassen. Wir wollten damit die Gewissensfreiheit im vollsten Umfange wahren.

Abg. Windthorst: Der Herr Kriegsminister ist auch Mitglied des preußischen Ministeriums, und als solches hat er den Anlaß und das Recht, für die Beendigung des Culturkampfes zu sorgen, wie ich es gewünscht habe. Der Fall, daß katholische Soldaten zu einem altkatholischen Geistlichen in die Kirche geführt wurden, ist in Posen vorgekommen; wenn solche Fälle jetzt unmöglich gemacht sind, so danke ich dem Herrn Minister dafür. Aber wie ist denn nun für die Seelsorge gesorgt? Der Minister glaubt nicht in der Lage zu sein, Abhilfe zu schaffen; ich sage ihm, wenn er an der Stelle spricht, wo sein Wort am meisten gehört wird, dann wird schon Hilfe geschaffen werden.

Bei Cap. 18 Tit. 2 erwähnt der Abg. Roggemann, daß die Garnisons-Auditeure einen geringeren Gehalt haben, als die ihnen im Range gleichstehenden Kategorien der Civilbeamten. Er wolle einen Antrag auf Gehaltserhöhung nicht stellen, da ja eine neue Militärgerichtsverfassung in Aussicht stehe. Er frage bei dem Kriegsminister an, ob und eventuell wann eine Vorlage betreffs einer neuen Strafgerichtsordnung für das Militär an den Reichstag gelangen werde, von den bezüglichen Berathungen habe man seit einiger Zeit nichts mehr gehört.

Kriegsminister v. Kameke: Der Gedanke, daß der Gehalt der Garnisons-Auditeure zu niedrig sei, habe sich in der Militärverwaltung schon lange Geltung verschafft, mit Rücksicht auf die in Aussicht stehende neue Organisation der Militärgerichtsverfassung habe man von einem Antrage auf Gehaltserhöhung Abstand genommen. Die neue Strafgerichtsordnung für das Militär habe zum Theil dadurch eine Verzögerung erlitten, daß der Posten des Generalauditeurs längere Zeit unbesetzt war. Der jetzige Generalauditeur habe seiner Zeit die Strafprozeß-Ordnung im preußischen Justizministerium vertreten, seine Person biete also eine genügende Garantie für die möglichste Annäherung der Militär-Strafgerichts-Ordnung an die erstere. Er könne versichern, daß mit Fleiß an der Materie gearbeitet werde.

Bei Capitel 19 (Besoldungen, Corpscommandeure) kommt der Abg. Richter auf die Frage der Zuwendung der officiellen Annoncen zurück und verliest den schon im Abgeordnetenhause von ihm mitgetheilten Erlaß des Generals von Barnekow, welcher 9 Zeitungen der Provinz Preußen als oppositionell bezeichnet und die Zuwendung von Annoncen an dieselben verbietet. Als zum Manöver Pferde verlangt wurden, kamen keine, weil kein Mensch die conservativen Blättchen ließt, denen die Bekanntmachungen zur Publikation gegeben waren. Ich kann nicht erwarten, daß der Kriegsminister heute schon eine befriedigende Erklärung abgiebt; ich hoffe aber, daß dies bei der dritten Lesung geschehen wird. Wenn irgend eine Verwaltung, so hat die Militärverwaltung Veranlassung, sich aus dem Parteigetriebe fern zu halten. Ich glaube auch, daß der Kriegsminister sich uns gegenüber nicht auf den Staatsministerialbeschluß berufen kann.

Abg. Majunke bedauert, sich den Klagen des Vorredners anschließen zu müssen. Der „Neisser Zeitung" würden von der Militärverwaltung alle Inserate zu Gunsten einer liberalen Zeitung entzogen, die nicht den fünften Theil der Abonnenten habe. Der Zweck der Inserate sei doch, daß sie vom Publikum gelesen würden; die Maßnahmen der Militärverwaltung verhindern diesen Zweck, den Schaden trage nächst dem Publikum die Armeeverwaltung selbst.

Bei Cap. 29 (Militär-Medicinalwesen) spricht der Abg. Graf Praschma ausführlich über die Krankenpflege in Krieg und Frieden durch die Ordensschwestern. Die Leistungen der Orden seien über alles Lob erhaben. Das preußische Ordensgesetz mache es nun leider unmöglich, dieses technisch geschulte Personal der Armee zu erhalten, da es die Orden durch ein Ausnahmegesetz gegen fromme Jungfrauen dem Siechthum überliefert habe. Das Beispiel dieser Orden sei geeignet, den armen Mann mit seinem traurigen Loose zu versöhnen und so aufs Wirksamste den Unglauben der Socialdemokratie, der zum Communismus führe, zu bekämpfen. (Der Präsident unterbricht den Redner und fordert ihn auf, bei der Sache zu bleiben.) Graf Praschma fährt fort und frägt die Vertreter der Socialdemokratie, ob diese Orden für sie nicht eine größere Gefahr seien, als alle Paragraphen des Socialistengesetzes. Die Statistik des Malteserordens, dem er angehöre, habe ergeben, daß für den Fall eines nahen blutigen Krieges, den ja die Militärvorlage in Aussicht stelle, kaum ein Drittel der Krankenpfleger zu stellen sein würden, wie 1870/71.

Kriegsminister v. Kameke erkennt die Verdienste der krankenpflegenden Orden vollständig an. Zur Beendigung des Culturkampfes genügten die Wünsche der Militärverwaltung nicht. Er müsse der Behauptung des Vorredners widersprechen, daß die Militärvorlage den Schrecken eines nahen blutigen Krieges in Aussicht stelle; davon stehe in der Vorlage kein Wort.

Abg. Windthorst: Es ist leicht, den vom Grafen Praschma beabsichtigten Zweck zu fördern, wenn man nur will, ohne Aenderung der Maigesetze. Der hochherzigen Intervention des Kaisers verdankt man es, daß die krankenpflegenden Orden vor dem Gesetz geschützt wurden. Der Kriegsminister braucht nur einen Befehl zu extrahiren, daß die preußischen Minister des Cultus und des Innern ihr Polizeiaufsichtsrecht in humanerer Weise ausüben. Diesen Befehl wird der Minister leicht erlangen können, wenn er an die bekannten Intentionen der höchsten maßgebenden Stelle appellirt.

Präsident Graf Arnim: Es entspricht nicht den Sitten des Hauses die Person des Kaisers in die Debatte hineinzuziehen.

Aus dem Capitel 34 wird eine Mehrforderung von 100,000 Mark für Reisekosten und Tagegelder auf Antrag des Abg. Richter (Hagen) der Budget-Commission überwiesen.

Der Rest des der Plenarberathung vorbehaltenen Theils des Militäretats wird ohne Debatte genehmigt.

Schluß 4¼ Uhr. Nächste Sitzung Dinstag 11 Uhr. (Gesetzentwurf, betr. die Schiffsmeldungen und Etat.)

Berlin, 23. Februar. [Amtliches.] Se. Majestät der Kaiser hat im Namen des Reiches den Banquier Enrico Ponzone in Savona zum Consul daselbst, den Kaufmann August Schmidt in Darien (Georgia)

zum Vice-Consul daselbst, und den Herrn William Lamb in Norfolk (Virginia) zum Vice-Consul daselbst ernannt.

Se. Majestät der König hat dem Director des Gymnasiums zu Altona, Professor Dr. Lucht, den Charakter als Geheimer Regierungs-Rath, dem praktischen Arzt und Wundarzt Dr. med. Johann Maria Carl Wirtz in Köln den Charakter als Sanitätsrath, und dem Hofpianofortefabrikanten Gottraut Bärensprung den Charakter als Commissions-Rath verliehen.

In Elsfleth wird am 1. k. Mts. mit einer Seeschifferprüfung für große Fahrt und in Hamburg am 2. k. Mts. mit einer Seesteuermannsprüfung begonnen werden.

Berlin, 23. Febr. Heute Vormittag nahm Se. Majestät in Gegenwart des Gouverneurs, Generals der Infanterie von Fransecky, und des Commandanten, General-Lieutenants Grafen von Wartensleben, militärische Meldungen entgegen, hörte den Vortrag des Chefs des Civil-Cabinets, Wirklichen Geheimen Raths von Wilmowski, und empfing Allerhöchstihren General-Adjutanten, General-Lieutenant von Werder, welcher sich vor der Rückreise nach St. Petersburg abmeldete.

[Beide Kaiserliche Majestäten] erschienen am Sonnabend auf der Soirée des Ministers des Königlichen Hauses, Grafen Schleinitz. Heute dinirten Ihre Majestäten bei dem Vice-Präsidenten des Staats-Ministeriums, Grafen zu Stolberg-Wernigerode.

[Ihre Majestät die Kaiserin und Königin] war am Sonnabend in der Vorlesung des Prof. Dr. Held, über Handwerk und Groß-Industrie, im Wissenschaftlichen Verein anwesend. Morgen wird Sie Sich, einer erhaltenen Einladung folgend, auf einige Stunden nach Strelitz begeben, um daselbst der Taufe der neugeborenen Tochter des Erbgroßherzoglichen Paares, im Andenken an die hochselige Königin Luise, als Pathin beizuwohnen. (R.-Anz.)

⊙ **Berlin**, 23. Februar. [Die parlamentarische und die allgemeine Lage.] Die heutige Sitzung des Reichstages wurde durch dieselbe würdevolle Ruhe, wie die Einen, resignirte Abspannung, wie die Anderen es nennen, charakterisirt, welche schon die bisherigen Berathungen der Reichsboten auszeichnete. Selbst der Etat des auswärtigen Amtes, der sonst, z. B. bei der Position über die Gesandtschaften, zu lebhaften Discussionen Anlaß gab, verursachte keinen stärkeren Wellenschlag in der parlamentarischen Stille. In kaum einer Viertelstunde wurde derselbe erledigt, in eigenthümlichem Contrast zu den Erwartungen, welche in der Presse des In- und Auslandes an diese Materie geknüpft wurden. Man kann gerade nicht sagen, daß die Abwesenheit des Reichskanzlers die alleinige Ursache der Zurückhaltung seitens sämmtlicher Parteien gewesen sei. Vielmehr machte die Beschleunigung, mit welcher die Etatsberathung vor sich ging, unverkennbar den Eindruck, als ob auf allen Seiten des Hauses der Wunsch bestände, durch einen möglichst glatten Verlauf dieser Debatten den practischen Beweis zu führen, daß die Präsumption einer Arbeitshäufung, mit welcher die Aenderung der bestehenden Budgetperioden begründet werden soll, nicht haltbar sei. Zugleich aber lag eine gewisse Schwüle in der Stimmung, die darauf schließen läßt, daß es an erbitterten Kämpfen im Fortgang der Sitzungen nicht fehlen wird. Es wird sich ja mehr als ein Anlaß zu denselben bieten. Ein leises Grollen des nahenden Gewitters, das zuerst bei der Berathung des neuen Militärgesetzes ausbrechen dürfte, machte sich in den wenigen Bemerkungen vernehmlich, mit denen der Abg. Windthorst in den Etat des Kriegsministeriums eingriff. Die Seelsorge für die katholischen Soldaten gab ihm die Gelegenheit, zu betonen, daß der kirchliche Friede gerade jetzt ein überaus dringliches Bedürfniß sei, wo die Wetterwolken auswärtiger Verwickelungen sich drohend zusammenzögen. Die Antwort des Kriegsministers, daß wenigstens die neue Militärvorlage nichts enthielte, was irgendwie als die Befürchtung eines baldigen europäischen Krieges gedeutet werden könnte, zeigte offenbar, daß derselbe es nicht für opportun hielt, in Abwesenheit des Fürsten Bismarck näher auf die schwebenden Fragen der auswärtigen Politik einzugehen, welche den Anlaß zu den neuen Rüstungen Deutschlands geben. Um so ungescheuter thut dies die heutige „N. A. Z." in einem offenbar inspirirten Artikel, der ohne Zweifel darauf berechnet ist, als Präludium zu der großen Militärdebatte zu dienen. Zum ersten Male tritt ein deutsches Regierungsblatt mit der directen Behauptung auf, daß Rußland, indem es Kowno, Grodno, Bialystock, das will sagen seine Grenze gegen Preußen-Deutschland befestige, die Vorbereitung einer gesicherten Basis für den künftigen Angriffskrieg gegen Deutschland treffe. Um keinen Zweifel darüber zu lassen, welche Tragweite man den Maßnahmen unseres östlichen Nachbars an hiesiger leitender Stelle beilegt, wird der Petersburger Regierung die Absicht zugeschrieben, auf das russische Volk den Eindruck zu machen, als fürchte man, von Deutschland angegriffen zu werden. Gelingt es, nach der „N. A. Z." diese Vorstellung zu erzeugen, so ist von da bis zur feindlichen Erregung gegen den angeblich drohenden Nachbar kein weiter Weg mehr. Sehr bemerkt wird es, namentlich in Abgeordnetenkreisen, daß der Kriegsminister Graf Miljutin, der zur Zeit der Mission des Feldmarschalls v. Manteuffel nach Warschau und der Begegnung der beiden Kaiser in Alexandrowo als Träger der aggressiven Politik Rußlands gegen Deutschland bezeichnet wurde, jetzt wieder auf der officiösen Bildfläche erscheint. Er wird auch jetzt als Hauptbeförderer der Kriegspläne gegen Deutschland genannt, die nur deshalb aufgeschoben würden, weil Frankreich zur Zeit noch nicht „fertig" wäre. Die Allianz dieser beiden Nationen wird historisch durch den bekannten Ausspruch Napoleons I., daß Europa in 50 Jahren entweder republikanisch oder kosakisch sein werde, zu begründen versucht, indem schließlich dargethan wird, daß die kolossalen Rüstungen der beiden Staaten, welche zwingend auf das übrige Europa drücken, nur auf eine aggressive Politik berechnet sein könnten. Dieser „Krieg in Sicht"-Artikel scheint offenbar unter dem Eindruck entstanden zu sein, den die Vorgänge hinter den parlamentarischen Coulissen auf den Reichskanzler machen mußten. Man will nämlich wissen, daß eine Gruppirung aus verschiedenen Parteien des Reichstags besteht, die die wichtigsten Bestimmungen der Militärvorlage nicht annehmen werde, wenn die Regierung ihrerseits sich verpflichte, einem Antrage auf Sistirung der Kornzölle zuzustimmen. Demgegenüber steht indessen eine andere Mittheilung, nach welcher diese Coalition von Abgeordneten sich ohne einen Compromiß betreffs der Kornzölle verpflichten würde, gewissen Zusatz- und Abänderungsvorschlägen zuzustimmen. Schon morgen wird zum Schluß der Reichstagssitzung bei Gelegenheit der Festsetzung der Tagesordnung die Debatte über den Vorschlag des Präsidenten eröffnet werden, die erste Lesung des Militärgesetzes zum Donnerstag vorzunehmen. Die Opposition verlangt die Hinausschiebung auf Montag, damit den Fractionen Zeit zu weiterer Berathung gelassen werde. Der Ausfall der Geschäftsordnungsdebatte dürfte jedenfalls zeigen, wie die Parteien (auch die Nationalliberalen) in der Militärgesetzfrage nicht geschlossen vorgehen werden.

Provinzial-Zeitung.

Breslau, 23. Februar. [Schwurgericht. — Meineidsproceß wider Beil u. Genossen.] Nachdem wir unsere Lesern die unter Anklage gestellten Personen bekannt gemacht, auch die Aussprüche der Herren Geschworenen bezw. die Verurtheilung der Angeklagten gemeldet haben, bringen wir heut in gedrängter Kürze das Anklagematerial unter Berücksichtigung der durch die Beweisaufnahme herbeigeführten Abänderungen.

Beil stand eine Reihe von Jahren unter dem Einflusse eines Winkelconsulenten. Letzterer ist in fast allen nachstehenden Processen der Berather des B. gewesen. Derselbe würde gleichfalls auf der Anklagebank sitzen, wenn ihn nicht der Tod während der Voruntersuchung abgerufen hätte. Der ersten Verleitung zum Meineid soll sich B. in einem von ihm im Jahre 1874 angestrengten Civilprozeß schuldig gemacht haben. Er verklagte damals die Franz und Hedwig Schöps'schen Eheleute auf eine Waarenschuld in Höhe von 376 M. Während des Prozesses wandte er sich an die verwittwete Briefträger Susanna Hoffmann und suchte ihr einzureden, sie müsse wissen, daß die Schöps'schen Eheleute 1872 und 1873 bei ihm geborgt hätten. Die H. soll eine verneinende Antwort gegeben, trotzdem aber B. aufs Neue mit den Worten auf sie eingewirkt haben, sie solle dies nur bekunden, durch das Zeugniß könne sie sich etwas verdienen, er werde ihr Alles schenken, was sie ihm selbst schulde. Die Hoffmannn, als Zeugin vernommen, bekundet nur, daß sie von B. gefragt worden sei, ob sie nicht wisse, daß die Schöps'schen Eheleute bei ihm geborgt hätten? Nachdem sie seine Frage verneint, hätte er sie in Frieden gelassen, ihr auch nie Geschenke für eine falsche Aussage angeboten. — Am 22. Juni 1876 wurde B. vom Kreisgericht Breslau wegen Körperverletzung mit 3 Wochen Gefängniß bestraft. Das Gericht hatte für erwiesen angenommen, daß B. den Fischer Gerlach am 8. October 1875 gemißhandelt habe. Gegen diese Verurtheilung meldete B. die Appellation an. Zur Begründung der Appellation nannte B. neue Zeugen, den Stellmacher Wiczorreck und Schmiedemeister Krauſ; diese würden bekunden, daß Gerlach die fraglichen Verletzungen schon weit früher bei Gelegenheit einer im Wirthshause stattgefundenen Schlägerei erhalten habe. Beide Zeugen suchte B. lediglich durch Ueberredung zu gewinnen. W. will das Ansinnen wiederholt abgelehnt haben. Als B. sich nicht abweisen ließ, ihm auch den Weg zum Termine mit 6 M. zu vergüten versprach, fuhr W. mit nach Breslau. Er sagte aber nicht nach den Angaben B's aus, sondern lediglich der Wahrheit gemäß. K. sollte noch bekunden, daß B. am 8. October 1875 gar nicht aus seiner Behausung gegangen sei. Er wies den B. rundweg ab. Angeklagter bestreitet die Richtigkeit dieser Behauptungen. Beide Zeugen seien ihm feindlich gesinnt. — Mit dem hierselbst am Neumarkt etablirt gewesenen Kaufmann Saffran stand B. in langjähriger Geschäftsverbindung. Er entnahm von S. sämmtliche Waaren auf Credit. Die einzelnen Schuldsummen wurden in einem kleinen, stets im Besitze B's befindlichen Contobuche notirt, hierin auch die bezahlten Beträge abquittirt. Als S. in den ersten Monaten des Jahres 1877 sein Geschäft in andere Hände übergab, sich die Einziehung der Außenstände aber selbst vorbehielt, restirte B. noch mit circa 580 M. Wegen dieser Summe von S. verklagt, machte er den Einwand der geleisteten Zahlung. Die Zahlung sollte durch ihn selbst persönlich an S. im Laden des Letzteren erfolgt sein. B. nannte auch mehrere Zeugen, welche einigermaßen Kenntniß davon haben sollten, daß B. im Januar 1877 an S. gezahlt habe. Die Zeugen sollen lediglich Meineidszeugen gewesen sein, zwei von ihnen, die Bachmann'schen Eheleute, sind wegen jenes Falles angeklagt, bei den Uebrigen ist die Einwirkung B's fruchtlos geblieben. Da ist zuerst der Arbeiter Janietz, ein Mann, der viele Jahre mit B. befreundet gewesen ist, jetzt aber augenscheinlich zu seinen erbittertsten Feinden zählt. An den J. trat B. im März 1877 heran. Er erzählte, daß ihn S. verklagt habe. Obgleich er ihm das Geld schulde, denke er nicht daran, zu zahlen. Er werde sich Zeugen suchen, welche bekunden würden, daß S. schon Zahlung erhalten habe. Er — J. — solle ein solcher Zeuge sein. J. will seine Bedenken geäußert haben, sein Gewissen mit einem Meineide zu beschweren.

B. bot ihm für Ableistung des Zeugnisses 10 M. Auch Frau B. redete dem J. zu, sie bot ihm sogar 20 M. J. ist in dem in Rede stehenden Prozeß auch wirklich vernommen worden. Noch vor dem Termine soll ihm B. eingeschärft haben, wie seine Aussage lauten müßte. Entgegen diesen Anordnungen sagte J. nun aus, er habe eines Tages im Januar 1877 den B. in Breslau getroffen. Dieser, mit einer großen Geldtasche versehen, theilte ihm mit, daß er zu S. gehe, um dort seine Schuld zu bezahlen. Ob dies wirklich geschehen, wisse er nicht. Vor dem Richter hat J. nichts von der Beeinflussung durch B. gesagt, wohl aber hat er anderen Personen davon Mittheilung gemacht. Außerdem wirkt auch hier das Zeugniß des Schmiedemeisters Krause sehr belastend. Die Schuhmacher Schlosser'schen Eheleute suchte B. gleichfalls für ein falsches Zeugniß zu gewinnen. Er wollte ihnen die Aussage aufschreiben, damit sie dieselbe auswendig lernen könnten. Bei den Bachmann'schen Eheleuten ist dem B., wie schon erwähnt, die Anstiftung zum Meineide geglückt. Diese sagten aus, daß sie eines Tages im Januar 1877 mit B. nach Hause fahren wollten. B.'s Wagen hielt vor Saffran's Thür. Vom Wagen aus sahen sie, daß B. dem allein anwesenden S. eine große Summe Geldes auf den Tisch zählte. Demgegenüber bekundeten S. und sein langjähriger Buchhalter Strietzel, daß B. seit November 1876 nicht mehr im S.'schen Geschäft erschienen sei. Zu jener Zeit schließt auch das oben erwähnte Contobüchelchen ab. Dasselbe wurde zufällig aufgefunden, vom gerichtlichen Sachverständigen Kaufmann Sachs mit den Geschäftsbüchern des S. verglichen und in völliger Uebereinstimmung mit denselben gefunden. B. hält auch in diesem Falle seine consequent durchgeführte Rolle fest, Alles abzuleugnen; er will das Quittungsbuch gar nicht kennen. Die Bachmannschen Eheleute bleiben dabei, daß sie lediglich die Wahrheit ausgesagt hätten.

Bei B. arbeitete der fünfte Angeklagte, Bäckergeselle Sahm. Dieser will von B. durch wiederholte Mißhandlungen zum Meineid getrieben worden sein. Auf Veranlassung des B. hatte der Winkelconsulent Stosch, derselbe, den wir am Anfang dieses Berichts erwähnten, eine Denunciation niedergeschrieben, wonach Sahm eines Tages auf der Rückkehr von Clarencranst nach Mariencranst von dem Arbeiter Janietz und dessen Ehefrau angefallen und seiner aus 4 M. bestehenden Baarschaft beraubt worden sei. S. hat diese Denunciationsschrift unterschrieben, auch in der gegen J. und dessen Ehefrau eingeleiteten Voruntersuchung den Inhalt als richtig beschworen. Es gelang dem J., einem mehrfach bestraften Menschen, sein Alibi nachzuweisen. S. gestand dann den Meineid ein, bezichtigte auch mit vollster Bestimmtheit den B. als Anstifter. Letzterer hatte in derselben Untersuchung beschworen, er habe von Weitem gesehen, wie J. den S. zur Erde geworfen, sich also, da der ganze Vorfall völlig aus der Luft gegriffen ist, eines Meineides schuldig gemacht.

Die Rachsucht des B. verleitete ihn weiter, den Janietz des Wilddiebstahls zu bezichtigen. J. wurde auch wirklich unter Anklage gestellt und zu 6 Monaten Gefängniß verurtheilt. Diese Strafe hat J. bereits verbüßt. B. und Ehefrau sollen in dieser Untersuchungssache je zwei Meineide geschworen haben. B. will gesehen haben, wie J. am Morgen des 2ten August 1878 einen erlegten Hasen nach Hause brachte. In Uebereinstimmung hiermit bekundete Frau B., sie habe gesehen, daß Frau Janietz am erwähnten Tage einen Hasen kochte. Obgleich Umstände zur Erörterung gelangen, welche darauf hinweisen, daß J. in jener Nacht nicht gewilddiebt haben könne, traten die Geschworenen doch in diesem Falle der Ansicht der Vertheidigung bei, daß dem J. und seiner Ehefrau kein voller Glaube beizumessen und demgemäß die B.'schen Eheleute von der Beschuldigung des wissentlichen Meineids freizusprechen seien.

Am 1. April 1879 denuncirte der bis dahin bei B. beschäftigt gewesene Bäckergeselle Alfred Keil den B. und noch mehrere andere Personen, unter ihnen Bachmann, wegen Diebstahls. Aus jener Anzeige ist die Verurtheilung des Beil und Bachmann zu 3 resp. 2 Monaten Gefängniß erfolgt. Bereits unterm 4. April 1879 ging beim Amtsvorsteher zu Melschwitz eine Denunciation des B. ein, wonach sich Keil einer groben Majestätsbeleidigung schuldig gemacht haben sollte. K. wurde sofort in Untersuchungshaft genommen. Die von B. genannten Zeugen vermochten die Behauptung B.'s in keiner Weise zu bestätigen, im Gegentheil, sie erklärten, daß gar nicht von Sr. Maj. dem Kaiser gesprochen worden sei. Die Untersuchung gegen K. wurde Folge dessen eingestellt, dagegen B. wegen wissentlich falscher Anschuldigung angeklagt.

Am dritten Verhandlungstage begannen die Plaidoyers. Herr Staatsanwalt Crusius beleuchtete vorzugsweise das verbrecherische Treiben des Hauptangeklagten. Am Schlusse seiner gediegenen Ausführungen stellte er in fast allen Fragen den Antrag auf Schuldig gegen sämmtliche Angeklagte. Von den Vertheidigungsreden verdient insbesondere diejenige des Herrn Referendar Schreiber, Official-Anwalt des Hauptangeklagten, besondere Erwähnung. Er pflichtete voll und ganz den von der Staatsanwaltschaft hinsichtlich des verworfenen Charakters seines Clienten geltend gemachten Ansichten bei, bat aber die Herren Geschworenen, sich nicht um dieses ungünstigen äußeren Eindrucks willen von der Objectivität bei ihren Aussprüchen abbringen zu lassen. Sei B. zweifellos in vielen der unter Anklage gestellten Fällen schuldig, so kommen doch sechs Nummern der Anklage in Betracht, bei welchen er das Nichtschuldig beantragen müsse. — Wir erwähnen noch, daß die Aussprüche der Herren Geschworenen dem Vertheidiger in den fraglichen Punkten beipflichteten, ebenso war gemäß den Anträgen des Herrn Referendar Sachs die völlige Nichtschuld der Frau B. erklärt worden.

Bei Schluß der Sitzung dankte der Obmann der Geschworenen, Herr Kriegsrath a. D. Barretzki, dem Vorsitzenden, dem Staatsanwalt und den Vertheidigern für ihre lichtvollen Darstellungen, welche es ihnen allein ermöglicht hätten, in dieser umfangreichen Anklage den Pfad des Rechtes zu finden.

⊙ **Beuthen**, 22. Febr. [Waaren-Anmeldestellen. — Vagabondenthum.] In den an der hiesigen Grenzstrecke belegenen Nebenzollämtern Baingow und Ostrosnitza sind Anmeldestellen zu demjenigen Zwecke errichtet worden, welcher in dem Gesetze vom 20. Juli 1879, betreffend die Statistik des Waarenverkehrs des deutschen Zollgebiets mit dem Auslande, ausgesprochen ist. Bei dem Zollamte Baingow sollen diese Anmeldungen für die Grenzstrecke von dem Grenzübergange bei Myslowitz bis zur Kuhnamühle, und bei dem Zollamte Ostrosnitza für die Strecke von der Kuhnamühle bis zur Tarnowitz-Lublinitzer Kreisgrenze angebracht werden. Die Anmeldungen haben während der gewöhnlichen Dienststunden zu erfolgen. Dieselben bezwecken bekanntlich eine statistische Feststellung ebensowohl des Waareneingangs, als auch des Aus- und Durchgangs. — Im Laufe der letzten Woche sind im Stadtbezirk nicht weniger als 55 Individuen wegen Vagabondirens und Bettelns festgenommen worden. Während der letzten vier Monate beläuft sich die Zahl der im Ganzen nach dieser Richtung hin polizeilich zur Recognition gekommenen Personen auf 510. Bringt man hiermit ein im letzten Kreisblatt wieder enthaltenes Verzeichniß von 112 bei der Polizeiverwaltung in Beuthen allein „verwarnten" Personen in Zusammenhang, so läßt sich ein ungefährer Schluß auf das zahlreiche, im Industrie- und Grenzbezirk nicht auszurottende Vagabondenthum ziehen. Die im Kreisblattte weiter „zur Ermittelung" aufgegebene Anzahl von 45 Personen giebt außerdem an die Hand, wie weit sich diese Individuen der polizeilichen Controle zu entziehen wissen. Es läßt sich wohl mit Sicherheit annehmen, daß während solche Subjecte im hiesigen Kreise zur Ermittelung gesucht oder nach einer Verwarnung ausgewiesen werden, dieselben sich in den Nachbarkreisen herumtreiben, ein Umstand, der nach der Theilung des alten Kreises Beuthen, den Mangel einer einheitlicheren Polizeiverwaltung des engeren Industriebezirks im Interesse der öffentlichen Sicherheit schwer empfinden läßt.

= **Zülz**, 21. Februar. [Prüfungen.] Nach vorangegangener Anfertigung der schriftlichen Prüfungsarbeiten fand am 18. und 19. d. M. unter dem Vorsitze des königl. Provinzial-Schulraths Dr. Slawitzky und des Regierungs- und Schulraths Schylla aus Oppeln die dritte Entlassungsprüfung an unserem Schullehrerseminare statt. An derselben haben sich 16 Zöglinge der ersten Klasse und 1 Commissionsprüfling betheiligt. Das Resultat der Prüfung war ein günstiges; denn es konnte 16 Prüflingen die Befähigung zur provisorischen Verwaltung einer Lehrerstelle zuerkannt werden. Zu der unmittelbar darauf folgenden Aufnahmeprüfung haben sich 34 Präparanden gemeldet, von denen 9 theils wegen ungenügender Leistungen, theils aus dem Grunde zurückgewiesen werden mußten, weil sie das vorgeschriebene Alter noch nicht erreicht hatten. Die Anstalt wird nach Ostern 70 Zöglinge zählen.

Handel, Industrie ꝛc.

Berlin, 23. Febr. [Börse.] Die Nähe des Ultimo hat schon in den jüngsten Tagen auf die Entwickelung des Geschäfts hier ihren Einfluß geübt und machte denselben heut in erhöhtem Maße geltend. Dazu herrschte auf dem speculativen Montanmarkte eine Verstimmung, welche ihre Rückwirkung auch auf die übrigen Verkehrsgebiete äußerte. Man vermuthet, daß der Bericht, welcher in diesen Tagen in der Verwaltungsrathssitzung der Laurahütte über die Geschäftsentwickelung während des Semesters Juli-December 1879 erstattet werden wird, weniger günstig, als ihn die Speculation erwartet und im Course escomptirt hat, ausfallen wird. Unter solchen Umständen zeigte sich die Kauflust sehr reservirt, und die Course geriethen leicht in eine weichende Richtung. Nur für Eisenbahnen herrschte anfangs eine festere Tendenz, die indeß ebenfalls eine Abschwächung erfuhr, Galizier blieben von der Speculation bevorzugt. Im Laufe des Verkehrs trat eine gewisse Befestigung ein, ohne von besonderem Belang zu werden. Zum Theil war die Aufmerksamkeit der Börse bereits von der Ultimo-Regulirung in Anspruch genommen. Es notiren auf dem internationalen Markte: Credit 546½—545—6½—6, per März 548—7, Franzosen 479 bis 8½—7½—8½, per März 480½—78 etwas bis 79, Lombarden 156—7 etw. bis 6½, per März 156—156½—6. Oesterreichisch-ungarische Anleihen in leidlich günstiger Haltung. Ungarn ziemlich belebt. Russische Werthe still. Rubel ziemlich fest, dieselben notiren: per ultimo 219,25—219 (Vorprämie 220,50/1), per März 219—218,75 (Vorprämie 221,75/3). Auf dem localen Markte erzielten Laura 135—4,50—5,10, Dortmunder St.-Prior. 112,50 bis 11,50—12,75, Disconto-Commandit 197,25—7—7,50—7,25—7,50. Von speculativen Bahnen heben wir hervor: per ultimo Rheinische 157,75—90, do. junge 150,25, Bergisch-Märkische 108,75—50, Rumänen 51,10—50,50, Galizier 114,20—113,80—114,30, Oberschlesische 185—184,75, Rechte-Oder-Ufer 145,60—70—25. Auf dem Anlagemarkte waren heimische Fonds fest, auch deutsche Prioritäten befanden sich in fester Haltung, blieben indeß in geringem Verkehr. Oesterreichische Prioritäten schwach; russische bei kleinem Geschäft anziehend. Auf dem Cassamarkte große Bahnen ohne einheitliche Tendenz. Kleine Bahnen still. Von österreichischen Nebenbahnen waren Elbthal- und Dux-Bodenbach beliebt. Stammprioritäten still. Posen-Creutzburg fest. Cassabanken günstig. Industrie- und Montansachen weniger fest. Geld 2% im Privatdiscont, für Ultimozwecke im Report 5½ bis 6 pCt.; gegen Lombard 4¼—4½, fremde Wechsel ziemlich fest; Paris abgeschwächt. Russische Zollcoupons notirten 20,68—67, 1822er Coupons 20,92.

Heutige Prolongationssätze: Credit 1,10, Franzosen 0,90, Lombarden ⅜, Disconto-Commandit ⅝, Darmstädter ½, Laura ¼, Galizier ¼, Russische Noten 25 Deport.

Course um 2½ Uhr: Matt. Creditactien 544,50, **Lombarden** 155,50, **Franzosen** 477,—, Reichsbank 158,75, Disconto-Commandit 197,25, Laurahütte 134,50, Dortm. Union 112,00, Türken —,—, Italiener 82,00, Oesterreichische Goldrente 73,75, Ungarische Goldrente 88,12, Oesterr. Silberrente 62,12, do. Papierrente 61,62, 5proc. Russen 89,75, neue —, Köln-Mindener 148,00, Rheinische 158,00, Bergische 108,50, Rumänen 50,50, Russ. Noten 218,50, alte —, Galizier —,—, I. Orient-Anleihe —,—, II. do. 61,00, III. do. 61,00, Weimarische Bank —,—.

Coupons. (Course nur für Posten.) Oesterr. Silberrent.-Cp. 172,40 bez., do. Eisenbahn-Coupon 172,40 bez., do. Papier in Wien zahlbar min. 40 Pf. k. Wien, Amerik. Gold-Dollar-Bonds 4,185 bez., do. Eisenbahn-Prior. 4,185 bez., do. Papier-Dollars 4,185 bez., 6% New-York-City 4,185 bez., Russ. Central-Boden min. — Pf. Paris, do. Papier und verl. min. 75 Pf. t Pet., Poln. Papier u. verl. min. 75 Pf. Warschau, Russ. Zoll 20,68 bis 67 bez., 22er Russen —, Große Russische Staatsbahn —,— bez., Russische Boden-Credit —,— bez., Warschau-Wiener Comm. — bez., Rumänisch. Divid.-Sch. per 1879 — bez., Warschau-Terespol —,— bez., 3% un 5% Lombard min. — Pf. Paris, Divers. in Paris zahlbar min. — Pf Paris, Holländische min. — Pf. Amsterdam, Schweizer minus — Pf. Paris Belgische minus — Pf. Brüssel. Berl. Lstr.-Obligat. 20,38 bez.

§ **Breslau**, 23. Febr. [Submission auf Stahl, Eisenguß und Stabeisen.] Der Werkstättenbedarf der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn an obigen Artikeln für 1880/81 war von der königl. Direction zur Lieferung öffentlich ausgeschrieben worden. Die erforderlichen 22,000 Klgr. glatten und gerippten Federstahl offerirten per 100 Klgr. frei Breslau: die sächsische Gußstahlfabrik in Döhlen zu 27,50 M. bei Wagenladung; W. Bongardt in Limburg zu 34 M.; der Bochumer Verein zu 28,50 M. frei Berlin. Stabeisen offerirte nur die Vereinigte Königs- und Laurahütte und zwar per 100 Klgr. frei Breslau die erforderlichen: 7325 Klgr. Bandeisen zu 21,75—23,75 M., 23,850 Klgr. Eckeisen zu 22,75—28,25 M., 110,250 Klgr. Flacheisen zu 18,75—29,75 M., 119,900 Klgr. Quadrateisen zu 21,75 bis 28,75 M., 202,350 Klgr, Rundeisen zu 18,75—23,50 M., 100 Klgr. Halbrundeisen zu 20,75 M. An Eisenguß wird gebraucht 145,000 Klgr. und zwar: 1) Sandguß, 2) Lehmguß, 3) Masseguß, 4) Stahlguß. Es offerirten per 100 Klgr., wo kein anderer Lieferort bemerkt ist frei Breslau: H. Steuber in Wolfenbüttel ad 1, 2 und 3 zu 19 M.; Gebrüder Glöckner zu Tschirndorf bei Halbau ad 1 zu 19,50 M., ad 2 zu 25,20 M, ad 3 zu 22,20 M., ad 4 zu 24,30 M.; Isert u. Co. in Schwelm ad 1 zu 21,17 M., Roststäbe zu 19,94 M. bei Ladungen von 200 Ctr; C. Leutert in Giebichenstein bei Halle ad 1 zu 19,75 M., ad 2 zu 25,75 M., ad 3 zu 23,75 M.; W. Jolitz in Frankfurt a. O. ad 1 zu 20,20 M., ad 2 zu 22,20 M., ad 3 zu 21,20 M., Roststäbe zu 17,20 M.; J. N. Bilstein u. Co. in Breslau ad 1, 2 und 3 zu 24 M.; Moritz Pringsheim in Breslau ad 1, 2 und 3 zu 18,90 M., Roststabguß zu 12 M.: Berliner Actien-Gesellschaft für Eisengießerei und Maschinenfabrikation in Charlottenburg ad 1 zu 25,50 M., ad 2 zu 36,50 M., ad 3 zu 29,50 M.; Wilhelmshütte, Actien-Gesellschaft in Eulau, ad 1 zu 22 M., ad 2 zu 24 M., ad 3 zu 23 M., ad 4 zu 28 M; Königliches Hüttenamt in Gleiwitz ad 1 zu 16,50 M., ad 2 zu 20,50 M., ad 3 zu 18,50 M., Roststabguß zu 11,75 M.; Louis Grunauer in Berlin ad 1 zu 19 M., ad 2 zu 19,80 M., ad 3 zu 21,50 M., ad 4 zu 23,75 M. frei Berlin; Adolf Altmann in Berlin ad 1 zu 22,50 M., ad 2 und 3 zu 24 M., ad 4 zu 26 M. frei Berlin: Adolf Reimann in Fürstenwalde ad 1, 2 und 3 zu 19,75 M. frei Berlin.

Berliner Börse vom 23. Februar 1880.

Fonds- und Geld-Course.

Deutsche Reichs-Anl.	4	99,80 bz
Consolidirte Anleihe	4½	105,90 bz
do. do. 1876	4	100,00 bzG
Staats-Anleihe	4	100,00 bz
Staats-Schuldscheine	3½	95,00 G
Präm.-Anleihe v. 1855	3½	144,50 bz
Berliner Stadt-Oblig.	4½	103,50 bz
Pfandbriefe. Berliner	4½	103,75 bz
Pommersche	3½	90,60 G
do.	4	100,75 bzG
do	4½	103,20 bz
do.Ldch.Crd.	4½	— —
Posensche neue	4	99,30 G
Schlesische	3½	— —
Ldschaftl.Central	4	99,90 bz
Rentenbriefe. Kur- u. Neumärk.	4	100,00 bz
Pommersche	4	100,20 G
Posensche	4	100,00 bzB
Preussische	4	99,80 bz
Westfäl. u. Rhein.	4	100,30 G
Sächsische	4	99,80 bz
Schlesische	4	100,80 B
Badische Präm.-Anl.	4	137,75 bzB
Baierische Präm.-Anl.	4	137,80 bz
do. Anl. v. 1875	4	99,30 bzG
Cöln-Mind. Prämiensch	3½	135,25 bz
Sächs. Rente von 1876	3	76,80 bzG

Hypotheken-Certificate.

Krupp'sche Partial-Ob.	5	110,00 G
Unkb.Pfd. d.Pr.Hyp.-B.	4½	103,70 bzG
do. do.	5	104,75 bzG
DeutscheHyp.-Bk.-Pfb.	4½	100,50 B
do. do. do.	5	102,70 G
Kündbr. Cent.-Bod.-Cr.	4½	101,10 G
Unkündb. do. (1872)	5	105,40 bz
do. rückzb. à 110	5	113,00 B
do. do. do.	4½	106,50 bzB
Unk.H.d.Pr.Bd.-Crd.-B.	5	— —
do. III. Em. do.	5	107,25 G
Kündb.Hyp.Schuld. do.	5	— —
Hyp.-Anth. Nord.G-C-B	5	99,90 bzG
do. do. Pfandbr.	5	99,30 bzG
Pomm. Hyp.-Briefe	5	106,00 bzG
do. do. II. Em.	5	103,50 B
Goth. Präm.-Pf. I. Em.	5	121,90 bz
do. do. II. Em.	5	120,10 bzB
do. 5% Pf.rkzlbr.m.110	5	107,00 bz
do. 4½ do. do. m.110	4½	105,90 bzG
Meininger Präm.-Pfdb.	4	123,90 bz
Pfdb.d.Oest.Bd.-Cr.-Ge.	5	102,50 bzG
Schles. Bodencr.-Pfdbr.	5	104,50 G
do. do.	4½	103,40 G
Südd. Bod.-Cred.-Pfdb.	5	105,00 B
do. do.	4½	102,50 bz

Ausländische Fonds.

Oest. Silber-R. (1./1.1./7.	4⅕	62,20 bzG
do. (1./4.1./10.)		62,10et-20 bz
do. Goldrente	4	74et-73,90 bz
do. Papierrente	4⅕	61,75 bz
do. 54er Präm.-Anl.	4	115,50 bz
do. Lott.-Anl. v. 60	5	126,30 bzG
do. Credit-Loose	fr.	343,00 G
do. 64er Loose	fr.	319,75 bzB
Russ. Präm.-Anl. v. 64	5	153,80 bz
do. do. 1866	5	153,10 bz
do. Orient-Anl. v.1877	5	61,25 bz
do. II. do. v.1878	5	61,40 bz
do. III. do. v.1879	5	61,25 bz
do. Anleihe 1877	5	89,90-80 bz
do. Bod.-Cred.-Pfdbr.	5	79,90 bz
do. Cent.-Bod.-Cr.-Pfb.	5	78,60 bz
Russ.-Poln.Schatz-Obl.	4	— —
Poln. Pfndbr. III. Em.	5	66,75 bz
Poln. Liquid.-Pfandbr.	4	56,00 bz
Amerik. rückz. p. 1881	6	101,80 bz
do. 5% Anleihe	5	101,70 bz
Ital. 5% Anleihe	5	82,20 etbzB
Raab-Grazer 100Thlr.L	4	93,60 bz
Rumänische Anleihe	8	— —
Türkische Anleihe	fr.	11,50 bzG
Ungar. Goldrente	6	88,30 bz
do. Loose (M. p. St.)	fr.	216,50 bz
Ung. 5% St.-Eisnb.-Anl.	5	85,40 bz
Schwedische 10 Thlr.-Loose —		
Finnische 10 Thlr.-Loose 51,25 bz		
Türken-Loose 32,70 B		

Eisenbahn-Prioritäts-Actien.

Berg.-Märk. Serie II.	4½	104,00 bzG
do. III. v. St. 3½g.	3½	91,40 B
do. do. VI.	4½	103,20 bzG
do. Hess. Nordbahn	5	102,60 bz
Berlin-Görlitz	5	102,75 bz
do.	4½	101,50 bzB
do. Lit. C.	4½	101,25 B
Bresl.-Freib. Lit.D.E.F.	4½	103,50 G
do. do. G.	4½	103,50 G
do. do. H.	4½	102,50 bzG
do. do. J.	4½	102,50 bzG
do. do. K.	4½	102,50 bzG
do. von 1876	5	105,90 B
Breslau-Warschauer	5	— —
Cöln-Minden III. Lit. A.	4	90,50 bzG
do. Lit. B.	4½	101,30 G
do. IV.	4	99,50 G
do. V.	4	99,50 G
Halle-Sorau-Guben	4½	103,50 G
Hannover-Altenbeken.	4½	100,40 B
Märkisch-Posener	4½	— —
Niederschles.-Märk. I.	4	99,25 G
do. do. II.	4	98,70 B
do. Obl.I. u.II.	4	99,60 G
do. Obl. III.	4	99,00 G
Oberschles. A.	4	— —
do. B.	3½	— —
do. C.	4	— —
do. D.	4	— —
do. E.	3½	91,70 bz
do. F.	4½	103,40 bzB
do. G.	4½	103,10 G
do. H.	4½	103,40 G
do. von 1879.	4½	103,90 G
do. von 1873.	4	99,00 G
do. von 1874.	4½	— —
do. Brieg-Neisse	4½	— —
do. Cosel-Oderb.	5	103,10 G
do. Stargard-Posen	4	99,00 G
do. do. II. Em.	4½	— —
do. do. III. Em.	4½	— —
do. Ndrschl.Zwgb.	3½	— —
Ostpreuss. Südbahn	4½	102,40 bzG
Rechte-Oder-Ufer-B.	4½	103,50 G
Schlesw. Eisenbahn	4½	— —
Charkow-Asow gar.	5	93,00 B
do. do. in Pfd. Sterl.	5	85,70 B
Charkow-Kremen. gar.	5	90,00 bzG
do. do. in Pfd. Sterl.	5	86,00 G
Rjäsan-Koslow gar.	5	99,50 etbzG
Dux-Bodenbach	5	84,90 bzG
do. II. Em.	5	82,25 bzG
Prag-Dux	fr.	48,50 bzB
Gal. Carl-Ludw.-Bahn	5	91,00 bzG
do. do. neue	5	89,50 B
Kaschau-Oderberg	5	76,80 bz
Ung. Nordostbahn	5	73,00 bzG
Ung. Ostbahn	5	69,40 bzB
Lemberg-Czernowitz	5	76,20 G
do. do. II.	5	79,60 bzG
do. do. III.	5	74,40 bz
do. do. IV.	5	72,10 bzG
Mährische Grenzbahn	5	62,50 G
Mähr.-Schl. Centralb.	fr	31,75 bzG
Kronpr. Rudolf-Bahn	5	80,10 bzG
Oesterr.-Französische	3	377,25 bzG
do. do. II.	3	369,20 B
do. südl. Staatsbahn	3	262,10 bzG
do. neue	3	262,90 bz
do. Obligationen	5	93,20 bzB
Rumän. Eisenb.-Oblig.	6	97,90 bz
Warschau-Wien II.	5	102,00 G
do. III.	5	101,50 bz
do. IV.	5	99,50 bzB
do. V.	5	98,00 bz

Wechsel-Course.

Amsterdam 100 Fl.	8 T.	3	169,65 bz
do. do.	2 M.	3	168,90 bz
London 1 Lstr.	3 M.	3	20,32 bz
Paris 100 Frcs.	8 T.	3	80,70 bz
Petersburg 100 SR.	3 M.	6	216,50 bz
Warschau 100 SR.	8 T.	6	218,05 bz
Wien 100 Fl.	8 T.	4	172,75 bz
do. do.	2 M.	4	171,95 bz

Kurh. 40 Thaler-Loose 283.50 bz
Badische 35 Fl.-Loose 178,25 bz
Braunschw. Präm.-Anleihe 99,50 bzG
Oldenburger Loose 156,00 bz

Ducaten 9,57 bz	Dollar 4,19 G
Sover. — —	Oest. Bkn. 172,80 bz
Napoleon 16,215 bz	do. Silbergd. 172,50 G
Imperials — —	Russ. Bkn. 218,90 bz

Eisenbahn-Stamm-Actien.

Divid. pro	1878	1879		
Aachen-Mastricht	½	—	4	35,50 bz
Berg-Märkische	4	—	4	108,30 bz
Berlin-Anhalt	5	—	4	106,20 bz
Berlin-Dresden	0	—	4	17,00 bzG
Berlin-Görlitz	0	0	4	27,40 bzG
Berlin-Hamburg	10½	—	4	195,00 bzB
Berl-Potsd.-Magdb	3½	4	4	99,75 bz
Berlin-Stettin	3,65	4¾	4	115,25 bzB
Böhm. Westbahn	5¾	—	5	97,40 bz
Bresl.-Freib.	3¼	—	4	105,75 bzG
Cöln-Minden	6,3	6	4	148,25 bzG
Dux-Bodenbach.B.	0	0	4	75,30 bzG
Gal. Carl-Ludw.-B.	8,214	—	4	114,50 bzG
Halle-Sorau-Gub.	0	0	4	25,40 bz
Hannover-Altenb.	0	0	fr.	— —
Kaschau-Oderberg	4	4	5	54,90 bz
Kronpr. Rudolfb.	5	5	5	66,60 bzG
Ludwigsh.-Bexb.	9	—	4	200,00 G
Märk.-Posener	0	0	4	31,70 bzB
Magdeb.-Halberst.	9½	6	4	147,50 bzG
Mainz-Ludwigsh.	4	—	4	107,75 bz
Niederschl.-Märk.	4	4	4	99,50 bzG
Oberschl. A.C.D.E.	8½	—	3½	184,75 bz
do. B.	8½	—	3½	153,90 bz
Oesterr.-Fr. St.-B.	6	—	4	479,50-79
Oest. Nordwestb.	4	—	5	293,50 bz
Oest.Südb.(Lomb.)	0	6	4	156,50-56,50
Ostpreuss. Südb.	0	0	4	61,00 bzG
Rechte-O.-U.-B.	7	—	4	144,90 bz
Reichenberg-Pard.	4	4	4⅓	58,10 bzG
Rheinische	7	7	4	157,90 bz
do. Lit. B. (4% gar.)	4	4	4	98,70 bz
Rhein-Nahe-Bahn	0	0	4	12,75 bz
Rumän.Eisenbahn	2	—	4	50,50 bzG
Schweiz Westbahn	0	—	4	19,70 bz
Stargard-Posener	4½	4½	4½	102,80 bz
Thüringer Lit. A.	8	—	4	158,75 bz
Warschau-Wien	9,165	—	4	253,50 bzB

Eisenbahn-Stamm-Prioritäts-Actien.

Berlin-Dresden	0	—	5	43,90 bzG
Berlin-Görlitzer	1	—	5	74,00 bzG
Breslau-Warschau	0	—	5	43,75 bzG
Halle-Sorau-Gub.	0	—	5	83,50 bzG
Hannover-Altenb.	0	—	fr.	— —
Kohlfurt-Falkenb.	0	0	5	40,50 bzG
Märkisch-Posener	5	5	5	109,80 bzG
Magdeb.-Halberst.	4⅕	3½	3½	88,50 bzG
do. Lit. C.	5	5	5	121,50 bzG
Ostpr. Südbahn	5	5	5	109,40 bzG
Posen-Kreuzburg	2¾	—	5	75,25 bzG
Rechte-O.-U.-B.	7	—	5	142,60 bzG
Rumänier	8	8	8	110,00 bzG
Saal-Bahn	0	0	5	47,75 bzG
Weimar-Gera	0	0	5	39,50 bzG

Bank-Papiere.

Allg.Deut.Hand.-G	2	—	4	73,25 bzG
Berl. Kassen-Ver.	8 9/10	8 9/10	4	170,00 bzG
Berl. Handels-Ges.	0	5	4	109,00 bzG
Brl. Prd.-u.Hdls.-B.	0	4⅓	4	76,00 bzB
Braunschw. Bank	4½	—	4	94,00 etbz
Bresl. Disc.-Bank.	3	—	4	98,40 bzG
Bresl. Wechslerb.	5⅔	—	4	103,20 bzG
Coburg. Cred.-Bnk.	4½	5	4	93,50 bz
Danziger Priv.-Bk.	5⅕	—	4	109,50 G
Darmst. Creditbk.	6¾	—	4	155,75 bzG
Darmst. Zettelbk.	5¼	5⅙	4	107,25 bzB
Deutsche Bank	6½	—	4	150,40 bzG
do. Reichsbank	6,3	—	4½	158,75 bzB
do. Hyp.-B.Berl.	6¼	6	4	95,10 bz
Disc.-Comm.-Anth.	6½	—	4	197,30 bz
do. ult.	6½	—	4	197,00-7,50
Genossensch.-Bnk.	5½	—	4	113,75 bz
do. junge	5½	—	4	110,00 bzG
Goth. Grundcredb.	6	—	4	96,00 bz
do. junge	6	—	4	94,50 bzG
Hamb. Vereins-B.	7¾	7	4	— —
Hannov. Bank	5½	4½	4	105,00 bzB
Königsb. Ver.-Bnk.	6	—	4	98,00 B
Lndw.-B. Kwilecki	4⅔	—	4	74,30 bz
Leipz. Cred.-Anst.	6⅔	10	4	152,50 bzB
Luxemburg. Bank	7½	—	4	140,75 bzG
Magdeburger do.	6 3/10	5⅕	4	114,75 bz
Meininger do.	2½	—	4	104,80 bzG
Nordd. Bank	8⅘	10	4	166,75 bzG
Nordd. Grundcr.-B.	0	—	4	62,50 bz
Oberlausitzer Bk.	4	4⅔	4	85,00 bz
Oest. Cred.-Actien	8¾	—	4	546,50-6
Posener Pro.-Bank	4	—	4	112,00 G
Pr. Bod.-Cr.-Act.-B.	5	—	4	94,75 bzG
Pr. Cent.-Bod.-Crd.	9½	—	4	128,50 bzG
Sächs. Bank	5¾	—	4	121,00 bzG
Schl. Bank-Verein	5	—	4	111,90 G
Weimar. Bank	0	—	4	42,00 bzG
Wiener Unionsbk.	5	—	4	221,00 G

In Liquidation.

Berliner Bank	—	—	fr.	— —
Centralb. f. Genoss.	—	—	fr.	49,50 bz
Sächs. Cred.-Bank	—	—	fr.	— —
Schl. Vereinsbank	—	—	fr.	— —
Thüringer Bank	—	—	fr.	199,25 G

Industrie-Papiere.

D. Eisenbahnb.-G.	0	—	4	11,60 bz
do. Reichs-u.Co.-B.	—	—	fr.	—
Märk.-Sch.Masch G	0	—	4	41,00 bzG
Nordd. Gummifab.	4	—	4	49,90 bzB
Pr. Hyp.-Vers.-Act.	5	—	4	90,50 G
Schles. Feuervers.	21	—	fr.	1045 G
Donnersmarkhütt.	½	—	4	70,50 bzG
Dortm. Union	0	—	4	15,90 bzB
do. abgest.	0	—	4	22,00 G
Königs- u. Laurah.	1½	—	4	135,25 bz
Lauchhammer	0	—	4	52,00 bzG
Marienhütte	2½	—	4	82,60 bzG
Cons. Redenhütte.	4	—	4	224,75 B
do. Oblig.	6	6	6	105,00 bzG
Schl. Kohlenwerke	0	—	4	18,00 bzG
Schl.Zinkh.-Actien	5½	—	4	103,90 bz
do. St.-Pr.-Act.	5½	—	4½	106,60 bz
Oppeln. Portl.Cem.	3½	—	4	68,00 bzB
Groschowitzer dto.	2	4	4	70,30 bzG
Tarnowitz. Bergb.	0	—	4	102,00 G
Vorwärtshütte	0	—	4	27,50 bzG
Bresl. E.-Wagenb.	5½	—	4	82,50 bzB
do. ver. Oelfabr.	5½	—	4	80,00 bzG
do. Strassenbahn	6	—	4	116,00 B
Erdm. Spinnerei	0	—	4	41,00 bz
Görlitz. Eisenb.-B.	6½	—	4	94,75 B
Hoffm.'s Wag.Fabr	0	—	4	66,50 bzG
O.-Schl. Eisenb.-B.	0	—	4	74,60 bzG
Schl. Leinenind.	5	—	4	99,50 bzG
do. Porzellan	1½	—	4	— —
Wilhelmsh. MA.	0	—	4	44,00 bzG

Bank-Discont 4 pCt.
Lombard-Zinsfuss 5 pCt.

Berlin, 23. Februar. [Producten-Bericht.] Das Wetter ist trübe, die Luft rauher. Die auswärtigen Berichte haben auf die Haltung unseres Marktes einen sehr befestigenden Einfluß ausgeübt. Roggen stellte sich um etwa M. 1,50 höher im Preise, der Umsatz auf Termine hat dabei aber ganz enge Grenzen nicht überschritten, und das Effectivgeschäft blieb wie bisher äußerst schwach. — Roggenmehl wurde nur wenig besser bezahlt. — Für Weizen hat man in Folge knappen Angebots ansehnlich bessere Preise erzielt, der Umsatz würde größeren Umfang erreicht haben, wenn die Verkäufer nicht sehr eingeschüchtert gewesen wären. — Hafer loco sehr fest, Preise zu Gunsten der Verkäufer, Termine hält man etwas höher. — Rüböl still; Preise fest. — Petroleum etwas höher. — Spiritus, fester eröffnend, konnte trotz guter Kauflust sich im Werthe nicht ganz behaupten, da reichliches Angebot auch von Waare zu bewältigen war.

Weizen loco 200—240 Mark pro 1000 Kilo nach Qualität gefordert, gelb. märk. — M. ab Bahn bez., per Februar — M. bez., per März-April — Mark bez., per April-Mai 234½—235 Mark bez., per Mai-Juni 234 bis 234½ Mark bez., per Juni-Juli 234—233½ M. bez., per Juli-August 223 bis 224½—219 Mark bez., per Septbr.-Octbr. 217—218 M. bez. Gekündigt — Centner. Kündigungspreis — M. — Roggen loco 173—180 Mark pro 1000 Kilo nach Qualität gefordert, russischer — M. bez., inländ. 175—177 Mark ab Bahn bez., per Februar und Februar-März 173½ Mark bez., per April-Mai 175½ M. bez., per Mai-Juni 175½ Mark bez., per Juni-Juli 174—173½—174 Mark bez., per Juli-August 168—167½—168 M. bez., per September-October 166 M. bez. u. Gld. Gekünd. — Ctr. Kündigungspreis — M. Gerste loco — Mark nach Qualität gefordert. — Hafer loco 143—160 Mark pro 1000 Kilo nach Qualität gefordert, ost- und westpreußischer 147—150 Mark bez., russischer 147—149 M. bez., pommerscher, mecklenburgischer und uckermärkischer 151—155 M. bez., schlesischer 151—156 M. bez., böhmischer 152—156 Mark bez., fein. weißer russischer 154—156 Mark ab Bahn bez., per Februar — M. bez., per April-Mai 150 Mark bez., per Mai-Juni 151½ Mark bez., per Juni-Juli 153½ M. bez., per Juli-August 154½ M. bez. Gekündigt — Ctr. Kündigungspreis — Mark. — Mais loco 145—150 Mark nach Qualität gefordert, rumänischer — Mark bez., amerikanischer — M. ab Bahn bez. Gekündigt — Ctr. Kündigungspreis — Mark. — Erbsen, Kochwaare, 168—205 M., Futterwaare 155—166 Mark. — Roggenmehl pro 100 Kilo Br. Nr. 0 und 1 incl. Sack: per Februar 24,50 M. bez., per Februar-März 24,40 M. bez., per März-April 24,40 M. bez., per April-Mai 24,40 Mark bez., per Mai-Juni 24,40 Mark bez., per Juni-Juli 24,40 Mark bez., per Juli-August — Mark bez. Gekündigt 6000 Ctr. Kündigungspreis 24,40 Mark. — Rüböl pro 100 Kilo loco mit Faß — Mark bez., ohne Faß 53 Mark bez., per Februar 53,8 Mark bez., per Februar-März 53,9—54 Mark bez., per März-April — M. bez., per April-Mai 53,9—54 Mark bez., per Mai-Juni 54,6 Mark bez., per Juni-Juli — Mark bez., per Juli-August — M. bez., per September-October 57,3 Mark bez. Gekündigt — Ctr. Kündigungspreis — M. — Leinöl loco — Mark. — Petroleum loco per 100 Kilo incl. Faß 25,5 Mark bez., per Februar 24,9 Mark Gld., per Febr.-März 24,4 Mark bez., per März-April 24,1 M. bez., per April-Mai 24 Mark bez., per September-October 25,7 Mark bez. Gekündigt — Ctr. Kündigungspreis — Mark.

Spiritus loco ohne Faß 60,1—59,9 M. bez., per Februar und Februar-März 60—59,7—59,8 Mark bez., per April-Mai 61—60,5—60,6 Mark bez., per Mai-Juni 61,2—60,7—60,8 Mark bez., per Juni-Juli 62—61,5—61,6 Mark bez., per Juli-August 62,8—62,3—62,4 Mark bez., per August-September 63—62,7 Mark bez. Gek. 10,000 Liter. Kündigungspreis 60 Mark.

✣ **Breslau**, 24. Febr., 9½ Uhr Vorm. Am heutigen Markte war der Geschäftsverkehr im Allgemeinen wegen zu hohen Forderungen schleppend, bei mäßigem Angebot Preise gut preishaltend.

Weizen, zu notirten Preisen gut verkäuflich, per 100 Kilogr. schlesischer weißer 19,70 bis 21,30—22,20 Mark, gelber 19,60—20,80 bis 21,50 Mark, feinste Sorte über Notiz bezahlt.

Roggen in fester Haltung, pr. 100 Kilogr. 16,60 bis 17,10 bis 17,40 Mark, feinste Sorte über Notiz bezahlt.

Gerste, feine Qualitäten behauptet, pr. 100 Kilogr. 15,70 bis 16,80 Mark, weiße 17,00 bis 17,40 Mark.

Hafer sehr fest, pr. 100 Kilogr. 14,20—15,00 bis 15,40 Mark.

Mais gut behauptet, pr. 100 Kilogr. 14,40—14,80—15,40 Mark.

Erbsen schwach zugeführt, pr. 100 Kilog. 18,50 — 19,60 bis 20,20 Mark, Victoria- 21,00—22,00—23,50 Mark.

Bohnen ohne Angebot, pr. 100 Kilogr. 20,50—23,50—23,00 M.

Lupinen, nur feine Qualitäten verkäuflich, pr. 100 Kilogr. gelbe 7,20 bis 8,00—8,40 Mark, blaue 7,10—8,00—8,30 Mark.

Wicken unverändert, pr. 100 Kilogr. 13—13,50—14,20 Mark.

Oelsaaten behauptet.

Schlaglein unverändert.

Pro 100 Kilogramm netto in Mark und Pf.

Schlag-Leinsaat	26	—	25	—	22	—
Winterraps	22	75	22	—	21	25
Winterrübsen	22	25	21	50	20	50
Sommerrübsen	23	—	22	—	20	50
Leindotter	22	—	21	50	20	75

Rapskuchen unverändert, pr. 50 Kilogr. 6,50—6,70 Mark, — fremde 6,10—6,30 Mark.

Leinkuchen in ruhiger Stimmung, pr. 50 Kilogr. 9,50—9,70 Mark.

Kleesamen mehr Frage, rother feine Qualitäten gut verkäuflich, pr. 50 Kilogr. 35—44—46—50 Mark, weißer behauptet, 44—53—62—74 Mark, hochfeiner über Notiz.

Tannenklee ruhig, pr. 50 Kilogr. 42—50—60 Mark.

Thymothee in etwas besserer Stimmung, pr. 50 Kilogr. 18—22 bis 25 Mark.

Mehl ohne Aenderung, pr. 100 Kilogr. Weizen fein 30,50—31,50 Mark, Roggen fein 26,50—27,50 Mark, Hausbacken 25,50—26,50 Mark, Roggen-Futtermehl 10,70—11,60 Mark, Weizenkleie 10—10,50 Mark.

Heu 2,50—2,80 Mark pr. 50 Kilogr.

Roggenstroh 19,00—22,00 Mark pr. Schock à 600 Kilogr.

Meteorologische Beobachtungen auf der königl. Universitäts-Sternwarte zu Breslau.

Februar 23., 24.	Nachm. 2 U.	Abends 10 U.	Morgens 6 U.
Luftwärme (C.)	+ 2°,0	+ 0°,9	— 1°,3
Luftdruck bei 0° (mm)	750,2	751,0	751,2
Dunstdruck (mm)	4,7	4,1	3,3
Dunstsättigung (pCt.)	89	82	80
Wind	O. 2.	O. 3.	SO. 2.
Wetter	bedeckt.	bedeckt.	bedeckt.

Breslau, 24. Febr. [Wasserstand.] O.-P. 5 M. 12 Cm. U.-P. — M. 58 C. Eisstand.

Telegraphische Depeschen.

(Aus Wolff's Telegr.-Bureau.)

Berlin, 24. Febr. Bezüglich des Briefes Bismarcks über die Entwaffnungsfrage an Professor Sbarbaro in Neapel ist die „N. A. Z." ermächtigt zu erklären, daß der Adressat dem Fürsten unbekannt ist und zwischen beiden niemals eine Correspondenz stattgefunden hat.

Stuttgart, 23. Februar. Der Großfürst Nikolaus von Rußland ist heute Mittag von hier nach Petersburg abgereist.

Wien, 23. Februar. Im Anschluß an die Nachricht von der Gefangennahme des brittischen Oberst Synge durch griechische Räuber erfährt die „Polit. Corresp." aus Salonichi, daß die türkische Regierung den Gouverneur angewiesen habe, sich wegen aller nothwendigen Schritte mit dem englischen Consul ins Einvernehmen zu setzen und daß der englische Consul mit Unterstützung der Behörden Maßnahmen zur Befreiung des Oberst ergriffen habe. Zwei englische Avisos bewachen die Küste des Golfs.

Paris, 23. Febr. Die von der russischen Regierung in Aussicht gestellten Schriftstücke, welche die Schuld Hartmann's beweisen sollen, sind hier eingetroffen und sollen der französischen Regierung zugestellt werden. — Der Botschafter Hohenlohe ist heute früh nach Berlin abgereist.

London, 23. Febr. Unterhaus. Northcote erklärt, er könne erst Englands Absichten betreffs Einsetzung einer Finanzcommission in Konstantinopel gemäß des 18. Congreßprotokolls bestimmen, wenn die übrigen Mächte ihre Absichten mitgetheilt hätten. Die Unabhängigkeit Rumäniens sei in Folge der Verfassungsänderung gemäß Artikel 44 des Berliner Vertrages anerkannt worden. Er hoffe, die rumänische Regierung werde die Aenderungen in loyalem, liberalem Sinne durchführen; die Versicherungen Rumäniens berechtigen zu dieser Erwartung.

Das Oberhaus nahm in erster Lesung die Regierungsbill, betreffend die Abänderung der Bodengesetze, wodurch die Vollmachten der Eigenthümer der Fideicommißgüter erweitert und die Uebertragungen des Grundbesitzes vereinfacht werden, an.

Petersburg, 23. Febr. Die Nachricht auswärtiger Blätter über das angebliche Verschwinden wachthabender Offiziere bei der Explosion ist erfunden. Alle Offiziere und Mannschaften haben ihre Pflicht auf das gewissenhafteste erfüllt, wofür der Kaiser selbst dankte. Ebenso unbegründet ist die Nachricht vom Unwohlsein des Kaisers. Der Kaiser, welcher vollkommen wohl ist, besuchte heute, im offenen Schlitten fahrend, die Wawloff'sche Kriegsschule. Bei der Rückfahrt bereiteten die Kriegsschüler dem Kaiser eine glänzende Ovation, indem sie unter nicht enden wollenden Hurrahs den Schlitten Sr. Majestät bis an die Nicolaibrücke geleiteten. Hier begrüßten die Passanten den Kaiser ebenfalls mit enthusiastischen Zurufen, welche sich von der Brücke den ganzen Quai entlang fortpflanzten. Der Kaiser war durch diese Ovation sichtlich erfreut und dankte, nach allen Seiten sehr huldvoll grüßend.

Triest, 23. Febr. Der Lloyddampfer „Hungaria" ist heute früh mit der ostindisch-chinesischen Ueberlandpost aus Alexandrien hier eingetroffen.

Telegraphische Course und Börsen-Nachrichten.

(W. T. B.) **Paris**, 23. Februar, Abends. [Boulevard-Verkehr.] 3proc. Rente —, —. Neueste Anleihe von 1872 116, 38. Türken 1865 11, 10. Neue Egypter 285, 62. Banque ottom. —, —. Italiener 81, 57. Chemins —, —. Oesterr. Goldrente 74, 31. Ungarische Goldrente 87⅛. Spanier exter. —, —. Spanier inter. —. 1877er Russen 91½. Türkenloose —, —. III. Orient 61⅜. Lombarden 198, 75. Ruhig.

Frankfurt a. M., 23. Februar, Nachmittags 2 Uhr 30 Min. [Schluß-Course.] Londoner Wechsel 20, 46. Pariser Wechsel 81, 25. Wiener Wechsel 172, 85. Köln-Mindener Stamm-Actien 148. Rhein. Stamm-Actien 158¼. Hess. Ludwigsbahn 107¾. Köln-Mindener Prämien-Antheile 135⅝. Reichsanleihe 100. Reichsbank 158. Darmstädter Bank 156¾. Meininger Bank 104⅛. Oesterr.-Ungarische Bank 729, 00. Creditactien*) 272½. Silberrente 62⅜. Papierrente 61⅝. Goldrente 73¾. Ungarische Goldrente 88¼. 1860er Loose 126½. 1864er Loose 318, 80. Ungarische Staatsloose 216, 00. Ungar. Ostbahn-Obligationen II 80⅞. Böhm. Westbahn 194¾. Elisabethbahn 166. Nordwestbahn 147⅜. Galizier 227¾. Franzosen*) 239¼. Lombarden*) 78⅛. Italiener —, —. 1877er Russen 90⅞. II. Orientanleihe 61¼. Central-Pacific 110¼. Schweizer Centralbahn 71. Ludwigshafen-Berbach 205. Still.

*) per medio resp. per ultimo.

Nach Schluß der Börse: Matt. Creditactien 271¾, Franz. 238¾, Galiz. —, Oesterr. Goldrente —, Ungar. Goldrente —, —, II. Orientanleihe —, III. Orient-Anleihe —.

Hamburg, 23. Februar, Nachmittags. [Schluß-Course.] Hamburger St.-Pr.-A. 126¾, Silberrente 62¼, Oest. Goldrente 73½, Ung. Goldrente 88, Credit-Actien 272, 1860er Loose 126½, Franz. 596, Lombarden 195, Italien. Rente 81¾, 1877er Russen 90, II. Orient-Anleihe 59¾, Vereinsbank 123½, Laurahütte 134⅝, Nordd. 167⅝, Commerzbank 119¼, Anglo-deutsche 57½, 5% Amerikan. 96, Köln-Mind. St.-A. —, Rhein. Eisenb. do. 158, do. junge 150½, Berg.-Märk. do. 108½, Berlin-Hamb. do. 194½, Altona-Kiel. do. 141, Disconto 1¾%, Preuß. 4proc. Consols 99¾. — Matt.

Hamburg, 23. Febr., Nachm. [Getreidemarkt.] Weizen loco unverändert, auf Termine höher. Roggen loco unverändert, auf Termine höher. Weizen per April-Mai 232 Br., 231 Gd., pr. Mai-Juni 233 Br., 232 Gd. Roggen pr. April-Mai 168 Br., 167 Gd., pr. Mai-Juni 168 Br., 167 Gd. — Hafer und Gerste unverändert. Rüböl ruhig, loco und pr. Mai 56½. Spiritus still, pr. Febr. 51⅛ Br., pr. März-April 51¼ Br., pr. April-Mai 50¾ Br., pr. Mai-Juni 50¾ Br. Kaffee lebhaft, steigend, Umsatz 7000 Sack. Petroleum fest, Standard white loco 7,35 Br., 7,30 Gd., pr. Febr. 7,35 Gd., pr. März-April 7,45 Gd. — Wetter: Feucht.

Liverpool, 23. Febr., Vormittags. [Baumwolle.] (Anfangsbericht.) Muthmaßlicher Umsatz 6000 Ballen. Ruhig. Tagesimport 16,000 Ballen amerikanische.

Liverpool, 23. Febr., Nachmittags. [Baumwolle.] (Schlußbericht.) Umsatz 6000 Ballen, davon für Speculation und Export 1000 B. Amerikaner williger, Surats ruhig. Middl. amerikanische März-April-Lieferung 7 7/32 April-Mai-Lieferung 7¼ D.

Liverpool, 23. Febr., Nachm. [Baumwolle.] (Schlußbericht.) Weitere Meldung. Amerikaner 1/16 D. billiger. Middl. amerikanische März-April-Lieferung 7¼ D.

Pest, 23. Febr., Vormittags 11 Uhr. [Productenmarkt.] Weizen loco unentwickelt, Termine angenehmer, per Frühjahr 14, 50 Gd., 14, 55 Br. — Hafer per Frühjahr 7, 70 Gd., 7, 75 Br. Mais per Mai-Juni 9, 05 Gd., 9, 10 Br. Kohlraps per August-Septbr. 13⅞. — Wetter: Regen.

Paris, 23. Februar, Nachm. [Productenmarkt.] (Schlußbericht.) Weizen fest, per Februar 34, 75, per März 34, 10, per Mai-Juni 33, 00, per Mai-August 32, 10. — Mehl behauptet, per Februar 69, 25, per März 69, 75, per Mai-Juni 69, 00, per Mai-August 67, 75. — Rüböl fest, per Februar 78, 25, per März 78, 50, per Mai-August 80, 50, per September-December 81, 50. — Spiritus matt, per Februar 74, 50, per März 73, 50, per April 73, 00, per Mai-August 70, 50.

Paris, 23. Febr., Nachmittags. Rohzucker ruhig, Nr. 10/13 per Februar per 100 Klgr. 59, 50, 7/9 per Februar per 100 Klgr. 65, 50. Weißer Zucker matt, Nr. 3 per 100 Klgr. per Februar 68, 00, per März-April 68, 25, per Mai-August 68, 00.

London, 23. Febr. Havannazucker Nr. 12 25½. Schwach.

Antwerpen, 23. Febr., Nm. [Getreidemarkt.] (Schlußbericht.) Weizen steigend. Roggen fest. Hafer still. Gerste gefragt.

Antwerpen, 23. Febr., Nachm. 4 Uhr 30 Minuten. Petroleummarkt (Schlußbericht). Raffinirtes, Type weiß, loco 18¾ bez. und Br., per März 18¾ Br., per April 19 Br., per Septbr. 20¼ Br. Steigend.

Bremen, 23. Febr., Nachmittags. Petroleum fest. (Schlußbericht.) Standard white loco 7, 45 bez., per März 7, 45 bez., per April 7, 60 bez., per August-December 8, 40 Brief.

Die ersten Mutterpflichten und die erste Kindespflege. Belehrungs-Buch für junge Frauen und Mütter von Dr. F. A. Ammon. 23. Auflage. Durchgesehen von Dr. F. Winckel. [Leipzig, S. Hirzel.] Die klare Darstellung und treffliche Anordnung dieses Werkes begründen seine praktische Brauchbarkeit, welche durch die zahlreichen Auflagen erhärtet wird; seine Neubearbeitungen erhalten es auf der Höhe der wissenschaftlichen Forschungen. Die segensreichen Dienste, welche es der Familie im Einzelnen, der Volksgesundheitspflege im Allgemeinen leistet, machen es unbedingter Empfehlung würdig; es sollte in keinem Hausstande fehlen.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. Stein.
Druck von Graß, Barth u. Comp. (W. Friedrich) in Breslau.